

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



(Stand Januar 2022)

Aufnahmeheft für Krippe / Kita

Elterninformationen

mit *Einrichtungs-ABC*

für *Krippe / Kita*

Rechtliche Grundlagen

Betreuungsvertrag, Einverständniserklärungen

Und aktuelles Hygienekonzept

Schubertstr.4, 35116 Hatzfeld (Eder) Tel.: 06467-520 leitung@kita-hatzfeld.de

Inhaltsverzeichnis

1. Elterninformation

- 1.1 Elternbrief
- 1.2 Leitbild unserer Einrichtung und Ansprechpartner
- 1.3 Einrichtungs-ABC, ein Leitfaden für alle Bereiche unserer Einrichtung

2. Satzungen

- 2.1. Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)
- 2.2. Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)
- 2.3. Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen und Elternbeiräten der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld (Eder)

3. Hinweise auf Krankheiten

- 3.1. Elternbrief: Belehrung der Eltern gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

4. Betreuungsvertrag

- 4.1. Personalbogen für Kind und Sorgeberechtigte
- 4.2. Betreuungsvertrag mit den einzelnen Buchungsmodulen
- 4.3. Einverständniserklärungen mit Hinweis auf die Kopie von dem Impfausweis
- 4.4. Lesebestätigung für das Aufnahmeheft

5. Anhang

- 5.1. Hygieneplan und Konzept im Regelbetrieb der Kindertageseinrichtung Hatzfeld unter Pandemiebedingungen (Stand April 2021)
- 5.2. Ärztliche Bescheinigung
- 5.3. Einzugsermächtigung für den Förderverein der Kindergärten Hatzfeld(Eder) e.V.
- 5.4. Das bin ich (für das „Ich-Buch“)
- 5.5. Meine Familie (für das „Ich-Buch“)

- * **Hinweis: Die Unterzeichnung aller Unterlagen dieses Aufnahmeheftes hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind. Das Original verbleibt in der Kindertageseinrichtung Hatzfeld. Die Durchschrift verbleibt in diesem Heft**

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Liebe Eltern!

„Etwas Neues beginnt“. –

Kinder und Eltern

kommen zu uns in die **Kindertageseinrichtung** der Stadt Hatzfeld (Eder)

Was bedeutet der Eintritt für Ihr Kind?

Der Eintritt in unsere Einrichtung und die ganze **Krippen-** und/oder **Kita--**Zeit sind ein neuer Lebensabschnitt von großer Bedeutung für die Entwicklung Ihres Kindes.

Die Einrichtung arbeitet nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 – 10 Jahren (Kurzform BEP) und hat somit einen eigenständigen Bildungsauftrag. Deshalb sollte diese Zeit nicht als „Durchgangsstation“ für den Schulbesuch gesehen werden.

- Für Ihr Kind beginnt ein neuer Lebensabschnitt mit vielen neuen Eindrücken und Anforderungen in einer fremden und neuen Umgebung.
- Ihr Kind kann für eine gewisse Zeit des Tages nicht mehr auf Sie als Eltern zurückgreifen.
- Ihr Kind lernt zu einer neuen Bezugsperson Vertrauen aufzubauen, die aber nicht ausschließlich für ein Kind zuständig ist.
- Ihr Kind lernt neue Regeln kennen und das Zusammenleben mit vielen unterschiedlichen Kindern.
- Ihr Kind lernt, sich an einen neuen Tagesrhythmus anzupassen.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Ein Krippen- oder Kita- Kind werden

Kinder egal in welchem Alter, sind individuell und reagieren auf neue Situationen und Anforderungen völlig unterschiedlich.

Das eine Kind kommt spontan und freudig in seine neue Gruppe, lernt schneller mit diesen Anforderungen umzugehen.

Ein anderes Kind wartet ab, reagiert ängstlicher und braucht längere Zeit, sich in dem neuen Tagesablauf zurechtzufinden.

Selbst wenn Ihr Kind schon mehrere Monate in die Einrichtung geht, kann es noch einige Zeit dauern, bis es sich selbstbewusst in seiner Gruppe bewegt und die Chancen in unserer gesamten Einrichtung für sich nutzt.

Aus Eltern werden Krippen- oder Kita- Eltern

Natürlich steht Ihr Kind im Mittelpunkt des Geschehens. Doch auch für Sie als Eltern ist diese Anmeldung in unserer Einrichtung eine besondere Situation.

- Ihr Kind ist für einige Stunden des Tages nicht mehr bei Ihnen und Sie wissen nicht, was es in dieser Zeit gerade tut, denkt oder fühlt.
- Sie haben dadurch einen neuen Tagesablauf.
- Sie müssen sich an die Regeln der Tagesstätte gewöhnen und diese einhalten.
- Sie lernen, der Bezugserzieherin zu vertrauen, sich mit ihr auseinanderzusetzen und ihr Ängste, Wünsche etc. mitzuteilen.
- Auch Sie brauchen eine „Art Eingewöhnungszeit“, um die Flut von Informationen zu verarbeiten.

Sie lernen, Ihrem Kind zu vertrauen, dass es selbstständig wird und sich das holt, was es braucht.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Was wird von Ihnen als Eltern unserer Einrichtung erwartet?

- Dass Sie Vertrauen in unsere Einrichtung aufbauen.
- Dass Sie mit Problemen zu uns Mitarbeiterinnen kommen, um diese hier vor Ort zu klären.
- Dass Sie akzeptieren können, dass Ihr Kind eines unter anderen Kindern in der Einrichtung ist.
- Dass Sie Rücksicht auf Bedürfnisse Ihres Kindes, aber auch auf die der anderen Kinder der Gruppe nehmen (z.B. bei Krankheiten § 34 Infektionsschutzgesetz).
- Dass Sie sich in die Elternarbeit zum Wohle aller Kinder mit einbringen.

Dieser neue Lebensabschnitt bringt für Sie als Familie eine gravierende Veränderung in Ihrem Leben. Wir geben Ihnen individuell Zeit, diese Veränderungen zu verinnerlichen. Wir bitten Sie, wenn Sie unsicher sind, Fragen, Sorgen oder Anregungen haben, wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ansprechpartner:

Leitung: Carola Hribar-Gesell, 06467/520 E-Mail: leitung@kita-hatzfeld.de

Erzieherinnen: In jeder Gruppe sind die Kolleginnen für Sie da

Träger: Trägerverein der Kindergärten Hatzfeld (Eder) e.V.

Bürgermeister der Stadt Hatzfeld: Herr Dirk Junker, 06467/91200



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Leitbild der Einrichtung:

Dies ist die rechtliche Grundlage unserer Arbeit:

§ 22 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII

„Tageseinrichtungen für Kinder sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.“

Dazu gehört:

Rolle der Erzieherin

Ich bin...

- ... ein vertrauens- und verständnisvoller Partner für Kinder und Eltern;
- ... unterstützend für die Kinder da, wenn sie ihre Gefühle wie Freude, Stolz, Angst, Enttäuschung Misserfolg und Kummer verstehen lernen;
- ... Begleiter und Beobachter der Kinder und schaffe ihnen ein anregendes Lernumfeld, in dem sich die Kinder aus eigenem Antrieb entwickeln können;
- ... mitverantwortlich für die Entwicklung des Kindes;
- ... Impulsgeber für Denkprozesse und gebe den Kindern die Zeit, die sie brauchen;
- ... den Kindern gegenüber respektvoll und nehme sie in ihrer Art an;
- ... als Person ein Vorbild.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Bild vom Kind

„Kinder kommen nicht als unbeschriebene Blätter zur Welt,
jedes bringt seine eigene Erfahrung mit!“

Wir nehmen die Kinder als vollwertige Menschen wahr, begegnen ihnen auf Augenhöhe und lassen jedem Kind sein Tempo.

Jedes Kind hat ein Recht auf Mitsprache, emotionale Zuwendung, auf Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf Bildung von Anfang an.

Jedes Kind ist neugierig, möchte lernen und hat einen natürlichen Forscherdrang.

Werte und Erziehungsziele

Wir vermitteln den Kindern Geborgenheit, Sicherheit und stärken ihre Bindungsfähigkeit.

Wir ermutigen die Kinder, ihre Gefühle und Bedürfnisse zu äußern.

Wir stärken die Kinder, damit sich ihre Persönlichkeit bestmöglich entwickeln kann.

Wir erziehen die Kinder zu einem respektvollen Umgang mit sich selber, mit anderen und unserer Umwelt.

Wir unterstützen die Kinder, Herausforderungen anzunehmen und dadurch Erfahrungen für ihr ganzes Leben zu sammeln.

Wir bieten den Kindern durch den Kontakt zu unterschiedlichen Institutionen, Lebensräumen und Menschen in und um Hatzfeld, dass sie selbst handeln, selbst gestalten und die Auswirkung ihres Tuns erfahren können.



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Umgang im Team

Uns ist im Team wichtig, dass sich jedes Teammitglied Selbstverantwortlichkeit, Flexibilität und Kompromissbereitschaft zeigt.

Aufgaben der Einrichtungsleitung:

Umgang mit Informationen in der Einrichtung

Informationen gebe ich als Leitung verantwortungsvoll, sachlich, zeitnah und ohne Wertung an die Kolleginnen weiter.

Umgang mit Konflikten und Fehlern

Mir ist als Leitung wichtig, dass ich für Kinder, Eltern und Kolleginnen, ein offenes Ohr habe. Ich nehme mir die Zeit, Konfliktsituationen neutral anzuhören und zeitnah eine gemeinsame, für alle Beteiligten gute Lösung zu finden.

Das bedeutet für mich:

- + ich nehme mir die Zeit für diese Gespräche;
- + ich nehme jeden Konflikt ernst;
- + ich respektiere die Meinung meines Gegenübers;
- + ich bespreche diesen Konflikt nur mit den „betroffenen“ Personen;
- + ich nehme mir die Zeit, um Lösungen zu finden und informiere mich bei allen Beteiligten;
- + Meine Kritik bringe ich so an, dass sich keiner verletzt fühlt und wir so eine gute gemeinsame Lösung finden können.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Personalentwicklung

Jeder von unserem Team, auch ich selbst, hat Stärken und Schwächen. Doch genau das ist es, was unser Team ausmacht. Wir lernen mit- und voneinander, jeder ist auf seine Art und Weise ein wichtiger Baustein unseres Teams. Viele Kolleginnen haben langjährige Berufserfahrung, Wissen und Fähigkeiten, ohne die wir nicht arbeiten könnten. Neue Kolleginnen bringen wieder neue Ideen und Inspirationen mit, die der Einrichtung guttun.

Ebenso können Fortbildungen die Sicht auf manche Dinge positiv verändern.

Ich möchte die Persönlichkeit jedes einzelnen nicht verändern, sondern mich auf ihr Wissen und ihre Fähigkeiten berufen. Mit ist es sehr wichtig, jeden einzelnen meiner Mitarbeiterinnen wahr- und ernst zu nehmen und sie so zu akzeptieren wie sie sind.

Auch Praktikantinnen/ Praktikanten sind in unserer Einrichtung herzlich willkommen und sehr wichtig. Denn durch ihre unbefangene Art mit vielen Dingen umzugehen, können auch wir von ihnen lernen und evtl. eingefahrene Situationen neu überdenken.

Uns ist wichtig durch diese Personalführung die Qualität unserer Einrichtung zu sichern und zu verbessern.



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Leitspruch der Einrichtung:

**In unserer Arbeit
stehen wir für ein
wertschätzendes, respektvolles Miteinander**

**sowohl im Team
als auch im Umgang**

**mit den Kindern und Eltern,
unabhängig von
Geschlecht und Nationalität.**

**Wir fördern die Kinder
in einem sicheren Rahmen
in ihrer Individualität und ihren Fähigkeiten**

das eigene Handeln zu überdenken.

**Ein humorvolles,
mitfühlendes und
tolerantes Zusammenleben
liegt uns in**

unserer Einrichtung

**und unserem
weiteren Umfeld
am Herzen.**

(Erarbeitet mit allen Kolleginnen der Einrichtung im Rahmen einer BEP Fortbildung 2018)

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>



**„Es gibt kein Alter, in dem alles so irrsinnig intensiv erlebt wird
wie in der Kindheit.**

Wir Großen sollten uns daran erinnern, wie das war.“

Astrid Lindgren

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

A

Aufnahme

Siehe Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld §5

Aufnahmegespräch

Bei Anmeldung Ihres Kindes vereinbaren die jeweiligen Gruppen-Erzieherinnen mit Ihnen ein Aufnahmegespräch, in dem alle wichtigen Informationen über Ihr Kind sowie der Ablauf in der **Krippe** bzw. **KiTa** besprochen werden.

Abholzeiten

In der **Krippe** kann in Ausnahmefällen Ihr Kind bis 11.45 Uhr nach dem gemeinsamen Mittagessen oder **täglich** ab 13.40 Uhr bis 15.00 Uhr abgeholt werden.

In der **KiTa** bieten wir Ihnen folgende Abholzeiten von **Montag - Donnerstag** an:

12.00 Uhr

13.00 Uhr + 14.00 Uhr

14.00 – 16.30 Uhr

Kinder die sich in eine „Nachmittag-AG“ eingewählt haben, können während dieser Zeit nicht abgeholt werden, da dies den Ablauf der Aktionen erheblich stört.

Freitag: Endet für alle **KiTa** Kinder die Betretungszeit um **13.30 Uhr**

Bitte respektieren Sie beim Abholen Ihres Kindes in der Mittagszeit die Ruhephase der anderen Kinder. Das Abholen sollte bitte leise, **pünktlich** und ohne Störungen erfolgen! Ihr Kind und die Mitarbeiterinnen danken es Ihnen!

Kündigen Sie andere Abholzeiten bitte per Telegram oder telefonisch an.

Abholerlaubnis

Die Kinder der gesamten Einrichtung dürfen nur von einer volljährigen Person abgeholt werden! Bitte tragen Sie in dem Betreuungsvertrag unter 3.4, die Personen ein, die in Ihrem Auftrag Ihr Kind abholen dürfen.

Alleine gehen

Siehe Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld §8 (7/8)

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Anmeldung in der Einrichtung

Siehe Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld §7

Abmelden bei Krankheit, Urlaub etc.

Bei Krankheit, Urlaub oder sonstigem Fehlen, sollten Sie uns immer bis spätestens 8.30 Uhr telefonisch oder per Mail Bescheid geben.

Aufenthalte im Freien

Wir sind eine Einrichtung, die viel Wert darauflegt, dass Ihr Kind sich oft in der Natur aufhält. Wir möchten Sie daher bitten, Ihr Kind täglich nach Zecken zu untersuchen, damit Sie im Notfall sofort handeln können. Der Zeckenbiss an sich ist harmlos. Es besteht jedoch die Gefahr, dass sich im Speichel der Zecke Krankheitserreger befinden. Informieren Sie sich über eine eventuelle Impfung und reiben Sie Ihr Kind vor dem Aufenthalt im Freien mit einem Zeckenabwehrmittel ein.

Für die **Krippen**kinder steht auf dem Einrichtungsgelände ein eigener abgetrennter Außenspielbereich zur Verfügung. Dieser wird täglich bei jedem Wetter von den **Krippen**kindern genutzt. Vielfältige Spiel-, Bewegungs- und Erfahrungsmöglichkeiten sind durch unterschiedliche Bereiche gegeben.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter der Einrichtung beginnt mit der **persönlichen Übergabe** Ihres Kindes an uns und endet, wenn Ihr Kind von Ihnen oder einer von Ihnen beauftragten Person abgeholt wird. Sie müssen sich bei der Erzieherin, die gerade im Kinderdienst ist **persönlich** abmelden. Sollten Ihrem Kind Verletzungen widerfahren (Unfall, Sturz, Insektenstich...), werden Sie unverzüglich von uns benachrichtigt.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Ausflüge mit Eltern und deren PKW

Bei Ausflügen, auf denen Sie uns als Eltern mit Ihrem Auto begleiten, sind entstehende Kfz-Schäden selbst zu tragen, da im Rahmen der Sachschadenversicherung der Stadt Hatzfeld (Eder) bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG für die Eltern leider kein Versicherungsschutz besteht. Die Schäden können aber über die eigene Kfz-Versicherung abgewickelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kindertageseinrichtung Hatzfeld dafür nicht haftbar gemacht werden kann.

In den Gruppen werden entsprechende Formulare für den jeweiligen Ausflug zur Unterschrift bereitgelegt.

Mitgenommene Kinder, die bei einem Ausflug einen Gesundheitsschaden erleiden, sind über die Unfallkasse Hessen (UKH) versichert.

Ausschluss vom Einrichtungs-Besuch bei Krankheit oder Verletzung

Siehe Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld §8 (4/5)

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

B

Beiträge

Siehe Beitragssatzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld §2

Bereitschaftsdienst

Während der Schulferien (Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien) ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser kann von Ihrem Kind nach vorheriger schriftlicher Anmeldung genutzt werden. Die entsprechenden Listen um sein Kind einzutragen hängen an den jeweiligen Gruppenraumtüren. Hierbei **muss** die angegebene Rückmeldefrist aus organisatorischen Gründen unbedingt eingehalten werden. Diese Termine geben wir Ihnen rechtzeitig durch einen Elternbrief, der von Ihnen aufmerksam gelesen werden sollte, bekannt.

Im Bereitschaftsdienst (in den Ferien) ist die **Krippe** freitags immer nur bis 14 Uhr geöffnet. In den drei hessischen Sommerferienwochen, an denen die Einrichtung geöffnet ist, benötigen Sie keine gesonderte Anmeldung. Die Kinder können die Einrichtung normal besuchen.

Betriebsausflug

Einmal jährlich findet ein Betriebsausflug aller Mitarbeiter der Stadt Hatzfeld statt. Der Termin wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.
Die Einrichtung bleibt an diesem Tag geschlossen.

Im Eingangsbereich gibt es ebenfalls eine Elternecke in den Broschüren oder interessante Artikel zum Lesen und auch mitnehmen für alle Eltern der Einrichtung liegen.

Bringzeiten

Die **Krippen**kinder sollen bis spätestens 8.30 Uhr in der Krippe sein.

Die **KiTa**kinder sollen bis spätestens 8.30 Uhr in der Einrichtung sein, um den weiteren Tagesablauf besser planen zu können.

Weitere Informationen zum Bringen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Hygieneplan bei den Anmeldeunterlagen.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

D

Datenschutz

Siehe Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld §13

Die für uns benötigten Einverständniserklärungen, um unsere Arbeit mit Ihrem Kind gut zu dokumentieren, finden Sie unter dem Punkt 3.4. Einverständniserklärungen, unseres Aufnahmehefts.

Dienstbesprechung

Zur Dienstzeit der Mitarbeiterinnen gehören neben der pädagogischen Arbeit mit den Kindern auch sämtliche Planungs-, Vor- und Nachbereitungszeiten, Elterngespräche und Elternabende, Fort- und Weiterbildungen, sowie eine wöchentliche Dienstbesprechung, die freitags nachmittags stattfindet.

E

Essen in der Krippe

Frühstück 8.30 – 9.00

Wir treffen uns täglich zum gemeinsamen Frühstück in der Gruppe. In unserer Einrichtung wird für alle Kinder ein reichhaltiges, abwechslungsreiches und zuckerfreies Frühstück von den Mitarbeitern zubereitet.

Die Küche bietet ein wechselndes Angebot mit Brot, Brötchen, Knäckebrot, Laugengebäck, Wurst, Käse, Quarkspeisen und Obst, Gemüse mit Dip oder ungesüßtes Müsli und sonstigen Leckereien. Wasser als Getränk stehen ebenfalls bereit.

Das Frühstück kostet im Monat 10,00 € pro Kind.

Mittagessen 11.15 – 11.45 Uhr

Das Mittagessen wird in der Einrichtung täglich von unserer Köchin frisch und altersentsprechend zubereitet. Eine Mahlzeit kostet 2,50 €. Die gegessenen Essen pro Kind und Monat werden von uns in einer Liste festgehalten, gezählt und der Gesamtbetrag wird im Folgemonat zusammen mit dem Beitrag eingezogen.

Nachmittagssnack ca. 14.10 Uhr

Jeden Nachmittag gibt es in der Krippe eine kleine Zwischenmahlzeit und Getränke.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Essen in der KiTa

Frühstück 9.00 - 10.30 Uhr im Bistro

Ihr Kind sollte grundsätzlich zu Hause gefrühstückt haben. In unserer KiTa bereiten wir das 2. Frühstück mit den Kindern frisch zu, decken den Frühstückstisch, so dass alles bereit ist für das "freie Frühstück".

Die Kinder werden bei uns in der Planung miteinbezogen.

Das heißt, sie können bestimmen, wann sie essen und mit welchen Kindern sie zusammensitzen möchten.

Auch die Auswahl der Speisen bleibt weitgehend den Kindern überlassen.

Die Küche bietet ein wechselndes Angebot mit Brot, Brötchen, Knäckebrot, Wurst, Käse, Quarkspeisen und Obst, Gemüse mit Dip oder ungesüßtes Müsli.

Getränke wie ungesüßter Tee und Wasser stehen ebenfalls bereit.

Das Frühstück für die **KiTa**kinder kostet im Monat 15,00 € pro Kind.

Mittagessen

KiTakinder 12.00 - 12.30 Uhr

Das Mittagessen wird in der Einrichtung täglich von unserer Köchin frisch zubereitet.

Ganztägige bzw. über die Mittagszeit hinaus angemeldete Kinder

nehmen täglich an den Mahlzeiten teil, sofern sie nicht von Ihnen abgemeldet werden.

Eine Mahlzeit kostet 2,50 €. Die Essen pro Kind werden von uns in einer Liste festgehalten, gezählt und der Gesamtbetrag wird im Folgemonat mit dem Eltern- Beitrag eingezogen.

Das Mittagessen wird immer gemeinsam in der jeweiligen Stammgruppe eingenommen.

Nachmittagsnack ca. 15.00 Uhr

Jeden Nachmittag gibt es in der KiTa eine kleine Zwischenmahlzeit und Getränke.

Trinken

Getränke stehen den Kindern immer zur freien Verfügung.

Wir legen aber auch feste Trinkpausen im Tagesablauf ein,

um Ihre Kinder daran zu erinnern, ausreichend Flüssigkeit zu sich zu nehmen.

Speiseplan für die gesamte Einrichtung

Den aktuellen Speiseplan für das Mittagessen und das Frühstück der gesamten Einrichtung können Sie jede Woche auf unserer Homepage aufrufen und an der Eltern Info-Wand im Eingangsbereich der Einrichtung lesen.

Die Kinder informieren sich in der Regel direkt bei unserer Köchin über das aktuelle Menü und halten so den Kontakt zur Küche.

Dies ist uns Mitarbeitern sehr wichtig, da unser Konzept darauf beruht, menschliche Kontakte immer wieder einzugehen.

Eigentumsfächer

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Jedes Kind unserer Einrichtung verfügt an seinem Garderobenplatz über ein Eigentumsfach. Hier kann es alles Mögliche aufbewahren: Gemaltes, Spielzeug, Kuscheltier u.a. Außerdem erhält jedes **Krippen**kind eine Eigentumsbox in seiner Gruppe für die Unterbringung von Schnuller und Co.

Eingewöhnungsphase

Die Eingewöhnung eines jeden Kindes ist individuell: Manche Kinder brauchen mehr Zeit, um sich in das **Krippen** bzw. **Kita**geschehen einzufinden und sich geborgen zu fühlen, als andere. Hierbei ist es uns ganz wichtig, intensiv mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Der Ablauf der Eingewöhnungsphase wird beim Aufnahmegespräch abgesprochen. Bitte nehmen Sie sich als Eltern, Zeit für diese Eingewöhnung und bedenken Sie dies, wenn Sie planen, wieder in Ihren Beruf einzusteigen.

Kinder, die von der Krippe in die Kita wechseln benötigen keine Begleitung der Eltern. Hier begleitet die Bezugserzieherin aus der Krippe Ihr Kind in die neue Gruppe.

Elternarbeit

Unser Motto lautet: "Je jünger ein Kind, desto intensiver die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Mitarbeitern". Hierbei sind Offenheit und Vertrauen wichtige Voraussetzungen für die bestmögliche Entwicklung Ihres Kindes.

Zudem ist Ihre Mithilfe bei verschiedenen Veranstaltungen, wie z.B. Ausflüge und Feste, wünschenswert. Ohne diese könnten wir solche Aktionen nicht durchführen.

Elternsprechtage/Elterngespräche

In der **Krippe** finden Entwicklungsgespräche in der Regel zweimal jährlich statt: In der Zeit des Geburtstages des Kindes und dann in Sechs-Monats-Intervallen. So hat die Bezugserzieherin die Zeit und Ruhe, um sich individuell auf jedes Kind zu konzentrieren und Ihnen den aktuellen Entwicklungsstand Ihrer Kinder zeitnah zu erläutern.

In der **KiTa** finden einmal pro Jahr die Entwicklungsgespräche statt. Wir laden Sie dann zu einem Elternsprechtage mit festem Termin ein.

Im Gespräch mit der Bezugserzieherin können Sie sich über den Entwicklungsstand Ihres Kindes informieren, bzw. gemeinsame Ziele für Ihr Kind formulieren. Uns ist es sehr wichtig, Ihre Fragen zu beantworten.

Haben Sie etwas auf dem Herzen, können Sie uns jederzeit ansprechen und einen zusätzlichen Gesprächstermin vereinbaren.

Elternbeirat

Er wird immer zu Beginn des neuen Kinderbetreuungsjahres per Briefwahl von Ihnen

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

gewählt und setzt sich in unserer Einrichtung aus 4 Personen zusammen. Die Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und von allen Mitarbeitern gewünscht. Offenheit und Vertrauen sind das Fundament einer guten Erziehungspartnerschaft. **(Nähere Informationen siehe 2.3.: Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen und Elternbeiräten der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld (Eder))**

Elternbriefe

Sie erhalten regelmäßig Elternbriefe, die Sie über aktuelle Themen, Aktionen und Termine informieren. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch und vermerken sich die angekündigten Termine. Denken Sie daran, Elternbriefe mit Rückgabebettel immer bis zum festgesetzten Abgabetermin abzugeben. Elternbriefe werden per E-Mail oder Messenger an Sie verschickt. Weitere Infos sind an unserer Info Wand im Eingangsbereich für die gesamte Einrichtung zu lesen.

Selbstverständlich lassen wir Ihnen die Elternbriefe auch anders zukommen, wenn es Ihnen nicht möglich ist E-Mails zu empfangen.

Sprechen Sie uns bitte an.

F

Ferien

Siehe Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld §6

Fotos

Bei besonderen Anlässen werden Fotos von den Kindern gemacht. Zu sehen gibt es diese auf dem digitalen Bilderrahmen im Flur. Außerdem dokumentieren wir unsere Portfolio-Arbeit mit vielen Fotos.

Alle gesammelten Fotos während der **Krippenzeit** gibt es zum Abschied aus der Krippe auf CD.

In der **KiTa** werden ebenfalls Fotos zu verschiedenen Anlässen auf CD oder über eine „Cloud“ an die Eltern herausgegeben.

Einverständniserklärungen hierzu gibt es bei den Unterlagen des Betreuungsvertrages unter Punkt 3.4 * (siehe Hinweis im Inhaltsverzeichnis)

Einmal im Jahr kommt ein Fotograf zu uns in die Einrichtung und bietet Einzel- sowie Gruppenfotos von ihrem Kind an, die von Ihnen als Eltern gekauft werden können.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

G

Geburtstag in der Krippe

Den Geburtstag Ihres Kindes feiern wir jeweils zusammen mit den Kindern in der Gruppe. An diesem Tag würden wir uns freuen, wenn Sie das Frühstück für die Gruppe Ihres Kindes mitbringen würde. Gerne können Sie bei der Feier Ihres Kindes dabei sein.

Geburtstag in der KiTa

Der Geburtstag ist ein wichtiges Ereignis für Ihr Kind, das es mit anderen teilen möchte. Einmal im Monat findet für alle Geburtstagskinder des aktuellen Monats eine gemeinsame Geburtstagsparty in der eigenen Gruppe statt. Dieser Termin wird von den einzelnen Gruppen rechtzeitig bekannt gegeben. Höhepunkt der Party ist das zusammengestellte Buffet, an dem sich jedes Geburtstagskind beteiligt, um die Gäste zu bewirten. Sprechen Sie bitte mit der jeweiligen Gruppenleiterin ab, was Sie zu dem Buffet beitragen möchten.

H

Hatzfelder Kinderfest

Jedes Jahr nehmen wir mit den Einrichtungskindern am Festzug, des Hatzfelder Kinderfreundevereins teil. Dieser Verein hat schon seit vielen Jahren eine feste Tradition in Hatzfeld. Seine Hauptaufgabe besteht darin, alle Hatzfelder Kinder zu unterstützen. Der Kinderfreundeverein hat schon viele Veranstaltungen für unsere Einrichtungskinder, aber auch in Not geratene Familien, finanziell unterstützt. Wir sind froh, solch einen speziellen und engagierten Verein an der Hand zu haben und unterstützen ihn gerne in seiner Öffentlichkeitsarbeit.

Hygiene

Diese spielt in unserer Einrichtung eine wesentliche Rolle. Hierzu zählt neben den alltäglichen Dingen wie Händewaschen und Zähneputzen auch das Trockenwerden im entsprechenden Alter.

Absprachen zwischen Erzieherinnen und Eltern sind hierbei sehr wichtig.

[Siehe das aktuelle Hygienekonzept in den Anmeldeunterlagen!!!!](#)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>



Information

Alle Informationen rund um **Krippe** und **KiTa**- werden den Eltern grundsätzlich durch Elternbriefe und den Messenger-Dienst „Telegram“ / „Wire“ weitergegeben. Telegram kann genauso von ihnen als Informationsportal genutzt werden wie bisher WhatsApp. Eine entsprechende Einverständniserklärung befindet sich unter 3.4 Einverständniserklärungen. Jede Gruppe nutzt ab Sommer 2018 ein eigenes Tablet, mit entsprechender Telefonnummer. An diese Nummern können Sie wichtige Infos an die Erzieherin ihres Kindes verschicken. Dies geht ebenfalls nur über den Messenger-Dienst „Telegram“.

Des Weiteren werden vierteljährlich Infos im Hatzfelder Boten veröffentlicht.

Unsere Homepage www.KiTa-hatzfeld.de dient uns auch zur Öffentlichkeitsarbeit, es werden Fotos eingestellt, über Aktuelles und Projekte berichtet.

Infotafeln

Alles Wichtige der Woche finden sie für die gesamte Einrichtung auf der Eltern-Info-Wand vor der Eingangstür unserer Einrichtung.

Integration und Inklusion

Integration und Inklusion geben Ihnen und Ihrem Kind die Möglichkeit, ein hohes Maß an kompetenter Unterstützung zu bekommen.

Sollte es Schwierigkeiten in der Entwicklung Ihres Kindes gibt, finden Sie mit uns neue Wege, daran arbeiten zu können.

Eine zusätzliche Erzieherin in der Gruppe sichert unter diesem Aspekt die nötige Begleitung Ihres Kindes.



Kinderwagenparkplatz

Im Eingangsbereich der Einrichtung ist ein Platz eingerichtet, wo Sie den Kinderwagen Ihres Kindes nach dem Bringen parken können.

Kleidung

Achten Sie darauf, dass die Kleidung des Kindes den Spiel- und Bewegungsbedürfnissen gerecht ist. Sie soll bequem, strapazierfähig und wetterfest sein.

Gummistiefel, Matschhose, Regenjacke und Hausschuhe verbleiben in der Einrichtung und sollten alle mit dem Namen Ihres Kindes versehen sein. Bitte überprüfen Sie regelmäßig, ob noch alles die richtige Größe hat. Bitte in den Sommermonaten eine Sonnenkappe und

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Sonnencreme mitbringen. Im Winter sind Handschuhe (für die **Krippen**kinder bitte nur Fäustlinge, keine Fingerhandschuhe) ganz wichtig.

Konzept

Wir orientieren uns an den Prinzipien des situationsorientierten Ansatzes, d. h. an der Lebenssituation der Kinder und ihrer Familien. Das Kind mit seinen Bedürfnissen, Interessen und seiner individuellen Entwicklung steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Durch gezieltes Beobachten werden Themen sichtbar, die die Kinder interessieren und diese können zur Projektentwicklung führen.

Die Kinder bestimmen weitgehend selbstständig den Tagesablauf, eingebunden in feste Orientierungspunkte (z.B. morgendlicher Gruppenkreis, Mittagskreis) Dabei werden sie von den Erzieherinnen unterstützt und begleitet.

Konzeption

Die Konzeption unserer Einrichtung beinhaltet die Rahmenbedingungen, theoretische Grundlagen und Gedanken, die wir in unserer pädagogischen Arbeit für wichtig erachten. Sie dient den Mitarbeiterinnen als Grundlage und Leitfaden in der täglichen Arbeit mit den Kindern, um im Team gemeinsame Ziele umsetzen zu können, und als Transparenz für Eltern und Träger.

Krank

Wenn Ihr Kind unsere Einrichtung krankheitsbedingt nicht besuchen kann, informieren Sie uns bitte am gleichen Tag.

Sie sind verpflichtet, uns ansteckende Krankheiten bei dem Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes unverzüglich zu melden, ebenso das Auftreten von z.B. Läusen. (§34 Infektionsschutzgesetz)

Laut §36 des Infektionsschutzgesetzes dürfen Kinder die an Durchfall und Erbrechen erkrankt sind, mindestens 48 Stunden und bei Fieber nach 24 Stunden nach den letzten Symptomen die Einrichtung NICHT besuchen.

Nähere Informationen, siehe Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld §8 sowie im Hygienekonzept in den Anmeldeunterlagen, oder bei Neuerungen werden diese Informationen per Telegram an Sie verschickt.

Krankheiten, Allergien

Im Aufnahmeheft werden Sie nach Krankheiten, Allergien und Auffälligkeiten Ihres Kindes gefragt. Um fachgerecht damit umgehen zu können, sollten sie uns über alles informieren. Des Weiteren müssen wir darauf hinweisen, dass wir den Kindern keinerlei Medikamente verabreichen dürfen.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Kündigung

Siehe Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld §7

L

Laternen basteln

Der Laternenumzug wird in der Kernstadt Hatzfeld vom „Hatzfelder Kinderfreundeverein“ organisiert und durchgeführt, in den Ortsteilen Eifa, Holzhausen und Reddighausen von den ortsansässigen Vereinen. Ihr Kind hat die Möglichkeit, in unserer Einrichtung eine Laterne zu basteln, oder diese von ihnen als Eltern herstellen zu lassen. Die Kosten für die Materialien haben Sie mit dem Jahresbeitrag bereits bezahlt.

M

Masernschutzgesetz

Ab dem 01.03.2020 tritt das Masernschutzgesetz in Kraft. Es dürfen nur Kinder aufgenommen werden, die die altersentsprechenden Masern Impfungen haben. Eine Kopie des Impfausweises ist erforderlich.

Mini- und Maxi Club der Krippe

Jeden Montag und Dienstag, werden die Kinder in Mini- und Maxi Club getrennt. Im Maxi Club sind die älteren und im Mini Club die jüngeren Krippenkinder. An diesen Tagen bieten wir je nach Alter Projekte und Aktionen an.

Mittagsruhe

Nach dem Mittagessen halten die Kinder in der **Krippe** einen Mittagsschlaf im angrenzenden Schlafrum. In der Mittagszeit ist **keine** Abholung der Kinder möglich. Abholzeit ist, in Ausnahmefällen, bis 11.45 Uhr und erst wieder ab ca. 13.40 Uhr. Bettwäsche wird für die Kinder gestellt.

In der **KiTa** machen die Kinder ab ca. 12.45 Uhr ebenfalls eine Ruhepause, um das Erlebte vom Vormittag bei ruhiger Beschäftigung zu verarbeiten. Bitte geben Sie Ihrem Kind für diese Zeit eine kleine Decke, ein kleines Kissen und evtl. ein Kuscheltier, was in der Einrichtung bleiben kann, mit.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

N

Nachmittagsangebote

Nachmittags können bedingt durch Corona die Kinder der KiTa an den „Sport-AGs“ der einzelnen Gruppen teilnehmen. Montags und Dienstags begleitet Tanja Seipp mit je einer Kollegin der Gruppe als Fachkraft mit Übungsleiterschein und am Mittwoch und Donnerstag Jenny Kuhnhen, die ebenfalls einen Übungsleiterschein hat, die Kinder.

Montag: „SPORT -AG“ Krümelmonstergruppe in der Turnhalle der Möllenbach Schule
Dienstag: „SPORT -AG“ Fuchsgruppe in der Turnhalle der Möllenbach Schule
Mittwoch: „SPORT -AG“ Katzengruppe in der Turnhalle der Möllenbach Schule
Donnerstag: „SPORT -AG“ Bärengruppe in der Turnhalle der Möllenbach Schule
Sportzeit ist in den Stammgruppen von 14.00 bis 15.00 Uhr.

Notfall Telefonnummern

Damit wir Sie im Notfall auch erreichen können, brauchen wir von beiden Elternteilen eine aktuelle Telefon- oder Mobiltelefonnummer (privat und dienstlich).
Wenn Sie arbeiten, sind Sie verpflichtet, zusätzlich Telefonnummern von anderen Personen zu hinterlassen, die im Notfall schnell erreichbar sind und Ihr Kind abholen können.
Bitte besonders die Mobiltelefonnummern immer wieder bei den Erzieherinnen der Gruppe Ihres Kindes aktualisieren.

O

Öffnungszeiten

Siehe Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld §6

P

Partner der Einrichtung

Kontakte sind uns immer wichtig, um den Kindern auch andere Lebensräume zu vermitteln, oder Institutionen verständlich zu machen.

Lese Oma Ursel - kommt jeden Dienstag in die KiTa

Angelika Schmitt – „Platt Schwatzen“ mit den Kids

Dr. Lauer unser Patenzahnarzt - Er besucht unsere Vorschulkinder einmal im Jahr zum Thema "Gesunde Ernährung und richtige Zahnpflege".

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Unsere **KiTa**-Kinder haben aber auch Kontakt zu seiner Praxis und können vor Ort alles aktiv kennen lernen.

Chorgemeinschaft Hatzfeld – Gemeinsames Singen einmal im Jahr

Kinderfreundeverein Hatzfeld – unterstützt uns in verschiedenen Aktionen

Polizei – Verkehrserziehung in der **KiTa** für die Vorschulkinder, einmal im Jahr

Feuerwehr – Brandsicherheitsübungen mit allen Kindern, einmal im Jahr

Karl Spieß / Verkehrs- und Verschönerungsverein- Wir dürfen an der Grillhütte die Toiletten nutzen und ebenfalls uns auf dem Außengelände wie zu Hause fühlen.

Reservisten-Kameradschaft- unterstützt uns mit Spenden durch Musikveranstaltungen und Sammlungen

Stefanie Bätzel von den Maltesern aus Bad Laasphe- Führt mit den Fuchskindern jährlich und uns Mitarbeiterinnen alle zwei Jahre, den 1.Hilfe-Kurs durch Ergotherapie Michaela Schmidt- Bietet Kurse für die für die Fuchskinder an. Genauer Infos in der Fuchsgruppe

Portfolio / Ich Buch

In jeder Phase seiner Entwicklung hat die Beobachtung jedes einzelnen **Krippen**kindes eine sehr große Bedeutung. Unser Krippen-Portfolio unterstützt und erfüllt deshalb viele wichtige Aufgaben: Es dient der Entwicklungsdokumentation sowie dem Informationsaustausch mit Ihnen und hält die Meilensteine der Entwicklung der Kinder schriftlich und auf Fotos fest.

In der **KiTa** wird das „Ich Buch“ ebenfalls weitergeführt und mit den für Ihr Kind wichtigen Bildern, Fotos, Erlebnissen, etc. ergänzt. Zum Ende der KiTa Zeit bekommt Ihr Kind sein „Ich Buch“ mit nach Hause. Zu Beginn der Einrichtungszeit wird dafür einmalig ein Kostenbeitrag von 2 € eingesammelt. Das „Ich-Buch“ ist für ihr Kind in seiner Gruppe jederzeit zugänglich und einsehbar.

Projekte

Projekte beginnen bei uns schon in der Krippe, denn auch hier ist eine solche Arbeit bereits möglich. Die Dauer und das Thema eines solchen Projektes werden in unserer Einrichtung auf Alter und Fähigkeiten der Kinder abgestimmt.

Sie haben die Möglichkeit, ihren Interessen entsprechend mit einzelnen Erzieherinnen für kürzere oder längere Zeit an projektbezogenen Themen zu arbeiten.

Dadurch werden insbesondere neue Interessen geweckt, Verbindlichkeiten geschult und die Kommunikation untereinander gefördert.

Deshalb bieten wir im Laufe des Jahreskreislaufes unterschiedliche, altersentsprechende Projekte an.



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

R

Räumlichkeiten

Die Ausstattung unserer Einrichtung und die Anordnung der einzelnen **Krippen** und **KiTa** Räume sind speziell auf das Alter von 0 – 3 Jahren sowie auf das Alter ab 3 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit abgestimmt.

Das Spiel- und Beschäftigungsmaterial bietet Ihrem Kind Möglichkeiten zur altersgerechten geistigen und körperlichen Entwicklung.

Regeln

In Absprache mit den Kindern gibt es für unsere Räumlichkeiten, den Umgang mit Spielmaterialien und den Umgang miteinander, festgelegte Regeln.

Dabei werden das Alter der Kinder und der Entwicklungsstand berücksichtigt und es können auch Ausnahmen gemacht werden. Hierbei lernen schon die Krippenkinder das soziale Miteinander, Verantwortungsbewusstsein und Konsequenzen zu erkennen und tragen.

S

Sauberkeitserziehung im **KiTa** Bereich

Zum Eintritt in die **KiTa** sollten die Kinder „sauber“ sein. **Die Sauberkeitserziehung Ihres Kindes, liegt in der Verpflichtung und Verantwortung von Ihnen als Eltern.** Wir können sie **nur** dabei unterstützen.

Schuhparkplatz bei der **Krippe**

Der gesamte Krippenbereich darf von den Kindern, Eltern und Mitarbeitern nicht mit Straßenschuhen betreten werden!! Bitte bedenken Sie, dass sich in den Räumen auch Krabbelkinder aufhalten. Deshalb haben wir im Eingangsbereich einen "Schuhparkplatz" eingerichtet. Dort hat jedes Kind sein Fach für Straßenschuhe und Gummistiefel und auch Sie können ihre Straßenschuhe hier "zwischenparken" bzw. Überschuhe über seine Straßenschuhe ziehen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Schulvorbereitung der Kinder im letzten **KiTa** Jahr vor der Einschulung

Eigenverantwortliches Handeln und Selbstständigkeit in alltäglichen Dingen werden von der Schule vorausgesetzt und sind Ziele in der pädagogischen Arbeit unserer KiTa. Die Kinder sollen in möglichst vielen Lebensbereichen eigenständig zurechtkommen und selbst entscheiden, wann und von wem sie sich Hilfe holen, wenn ihre Fähigkeiten noch nicht ausreichen. Im letzten Jahr vor der Einschulung finden sich die Kinder zu einer festen Gruppe (Fuchsgruppe) zusammen, einmal um sich intensiv als Gruppe der Vorschulkinder zu erleben, aber auch um miteinander gezielt zu arbeiten und besondere Aktionen durchzuführen. Die Anforderungen an die Schulfähigkeit werden dabei von den Erzieherinnen, die diese Gruppe

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

betreuen, besonders beachtet.

Die Höhe des Elternbeitrages entnehmen Sie bitte der jeweilig gültigen Kinderbeitragsatzung.

Schweigepflicht

Alle Mitarbeiterinnen der gesamten Einrichtung - auch alle Praktikanten(en) innen- unterliegen der dienstlichen Schweigepflicht.

Sonnencreme

Sie als Eltern sind **verpflichtet**, Ihr Kind morgens, in den sonnigen Jahreszeiten, mit Sonnencreme einzucremen. Kinder die länger als 14.00 Uhr in der Einrichtung verbleiben, werden dann von uns nachgcremt. Deshalb bringen Sie bitte als Eltern von Tagesstätten Kindern eine Sonnencreme mit Namen Ihres Kindes versehen mit und geben Sie diese der Bezugserzieherin ab.

Spielplatz außerhalb der Einrichtung

Außer dem eigenen Außengelände nutzen wir auch den unterhalb der Einrichtung gelegenen Abenteuerspielplatz. Die Kinder im **Krippen** – und **KiTa**-Alter gehen allerdings nur in Begleitung von Erzieherinnen dort hin.

Spielsachen von zu Hause

In der Kinder**krippe** gibt es die Regel das Spielsachen von zuhause, lieber zuhause bleiben! Krippenkinder sind noch in der Phase das sie ihre eigenen Spielsachen ungern mit anderen Kindern teilen möchten und es dadurch immer wieder Unmut zwischen den Kindern gibt.

Außerdem gibt es auch Spielsachen, die für Kinder unter 3 Jahren nicht geeignet sind, die Verantwortung von verschluck baren Teilen möchten wir nicht übernehmen.

Im **KiTa** Bereich gibt es in manchen Gruppen feste Spielzeugtage. Bitte Fragen sie wegen dem Ablauf in der Stammgruppe ihres Kindes nach.

Die Einrichtung übernimmt keinerlei Verantwortung für die mitgebrachten Spielsachen.

Sprache in allen Bereichen unserer Einrichtung

Ein Schwerpunkt unserer Einrichtung und eine wichtige Phase in der Entwicklung ihres Kindes ist die Sprache. Altersentsprechend im Alltag miteinander zu „reden, sich zu hören, Gespräche zu führen“ ist der erste Schritt dies für sich zu verinnerlichen und zu lernen.

Zusätzlich fördern wir durch Erlernen von Fingerspielen, Liedern und Reimen, die Lust und Freude am Sprechen. Auch Erzählen von Geschichten, Vorlesen von Bilderbüchern und Berichten von Erlebten gehören dazu.

Unterstützung vor allem im **KiTa** Bereich bekommen wir von unserer Lese Oma Ursel, die dienstags, gegen 09.30 Uhr zum Vorlesen in unsere Einrichtung kommt.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Sport

Sport findet außerhalb der Schulferienzeiten montags für die 5+6 - jährigen und dienstags für die 3+4-jährigen **KiTa**kinder, nachmittags in der Turnhalle der Möllenbach Schule statt. Turnschuhe und Turnsachen sind in einem Rucksack an dem Haken der Kinder zu deponieren. **Mit Schlappen dürfen die Kinder aus Versicherungsgründen nicht mehr mitturnen.**

In den Schulferien ist die Turnhalle für uns geschlossen, es findet also kein Turnen statt.

T

Tagungstag in der Krippe und Kita

An jedem letzten Mittwoch in den Monaten März und September findet in unserer Einrichtung ein Fortbildungstag statt. An diesen beiden Tagen ist die gesamte Einrichtung geschlossen. Dieser Tag dient der Weiterbildung auf verschiedenen Ebenen, aber auch dem Austausch mit Mitarbeiterinnen anderer Einrichtungen.

U

Übergang zur Kindertagesstätte

Ihr Kind bleibt in der Regel bis zum 3. Lebensjahr in der Kinderkrippe und wechselt dann in die Kindertagesstätte.

In Ausnahmefällen, je nach Platzkapazität, könnte es sein das ihr Kind schon früher oder später wechselt.

Übergabegespräch von Krippe zu KiTa

Wenn bei Ihrem Kind der Wechsel zur Kindertagesstätte ansteht, werden die Mitarbeiter der Krippe, die Eltern und die zukünftigen Gruppenerzieherinnen der Kindertagesstätte ein Übergabegespräch führen. Dieses dient sogleich als Aufnahmegespräch in die Kindertagesstätte.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

W

Wald Camp

Donnerstag ist bei fast jedem Wetter in unserer Einrichtung Wald Camp Tag.

Die Maxiclub-**Krippen**kinder gehen oberhalb der Grillhütte Hatzfeld ins Wald Camp. Dort steht ein Bauwagen bereit, in dem sie frühstücken. Anschließend gehen sie in den angrenzenden Wald, um die Natur zu erforschen und mit allen Sinnen kennenzulernen. Zum Mittagessen gehen sie wieder zurück in die Einrichtung.

Die **KiTa**kinder sind in ihrer Stammgruppe in dem Waldstück ebenfalls rund um die Grillhütte unterwegs um die Natur zu entdecken und erleben.

Frühstück bereiten sich die Kinder in der KiTa zu und gefrühstückt wird dann in der freien Natur. Auch das Mittagessen wird an die Grillhütte gebracht und dort mit großem Appetit von den Kindern verzehrt.

Die Kinder, die auch noch nachmittags auf „**Abenteuertour**“ sind, können ab 16.15 an der Einrichtung wieder abgeholt werden. Die jüngeren Kinder bleiben nachmittags in der Nähe der Einrichtung.

Der Bauwagen ist für alle Gruppen nutzbar, ebenso die Toilette der Grillhütte.

Bei schlechtem Wetter essen wir in der Einrichtung zu Mittag und geben den Abhol- Ort per Messenger-Dienst rechtzeitig bekannt.

Durch die Corona Pandemie sind wir zurzeit allgemein viel draußen, so dass sich hier Änderungen ergeben. Diese teilen wir Ihnen per Telegram mit. (Stand August 2021)

Wechselwäsche

Sie brauchen für Ihr Kind keine Wechselwäsche mitzugeben. Falls Ihr Kind Kleidung aus unserem Fundus benötigt, geben Sie diese bitte gewaschen in der **Krippe** bzw. **KiTa** wieder zurück.

Wickeln

Alle Kinder der **Krippe** werden ab ca. 10.00 Uhr, nach dem Mittagsschlaf oder nach Bedarf gewickelt. Die Wickelzeit am Morgen übernimmt eine Erzieherin. Sie geht immer nur mit einem Kind ins Bad und kann somit ganz individuell und in aller Ruhe auf jedes Kind eingehen.

Die Windeln und Feuchttücher werden von uns besorgt. Wundcreme, die Ihr Kind benötigt, müssen von Ihnen besorgt werden. Dies dürfen wir nur verwenden, wenn die schriftliche Einverständniserklärung von Ihnen vorliegt (siehe 4.3 im Anhang).

Das Windelgeld beträgt im Monat 15.00 € pro Kind.

In der **KiTa** sollte die Sauberkeitserziehung durch das Elternhaus bereits fast abgeschlossen sein, so dass dort das Windelgeld entfällt.

Benötigt Ihr Kind doch noch Windeln sowie Feuchttücher, bitten wir Sie, diese in Absprache mit der Bezugserzieherin in der KiTa abzugeben.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Z

Zahnpflege

Jeden Tag nach dem Essen gehen wir mit den Kindern Zähne putzen. In der **Krippe** geht nach dem Frühstück die Mäusegruppe ins Bad und die Hühnergruppe nach dem Mittagessen. Alle **KiTa**kinder haben Zahnbürsten in den entsprechenden Waschräumen, hier werden nach dem Mittagessen die Zähne geputzt.

Die gesamte Einrichtung putzt nach dem „Kai plus“- Programm, das uns bei einer Fortbildung mit unserem Patenzahnarzt, Dr. Lauer aus Hatzfeld gezeigt wurde.

Zahnbürste, Zahnpasta und Zahnputzbecher werden vom Gesundheitsamt Frankenberg kostenlos zur Verfügung gestellt.

Da uns die Zahnbürsten im **Krippen**bereich nicht ausreichen, müssten Sie bitte 5 Zahnbürsten mitbringen, wenn Ihr Kind neu zu uns in die Krippe kommt.

Das „richtige“, gründliche Zähne putzen liegt in der **Verantwortung von Ihnen als Eltern**. Sie müssen zu Hause die Zähne Ihres Kindes bis sie fließend schreiben können, morgens und abends nachputzen. Wir, in unserer Einrichtung können Ihr Kind **nur** im Umgang mit der Zahnbürste unterstützen und sensibilisieren.

Zuckerfreies Frühstück (Beachten Sie das aktuelle Hygienekonzept bei den Anmeldeunterlagen)

Wir nehmen in der gesamten Einrichtung am „Zuckerfreien Vormittag“ teil.

Das heißt, während des gesamten Vormittags gibt es keine Lebensmittel in denen Zucker steckt.

Ausnahme sind die Geburtstagsfeiern in den Gruppen. Hier darf es auch Kuchen etc. geben.

Bitte denken sie auch daran, ihrem **Krippen**kind beim Waldtag ein zuckerfreies Frühstück in der Brotdose mitzugeben.

Die **KiTa**kinder schmieren sich in der Einrichtung ihre Brote selbst.

Informationen zum Eingewöhnungsmodell der **Krippe** Hatzfeld

Grundphase

- Die Mutter/Vater bringt das Kind ca. 8.00 Uhr in unsere Einrichtung und

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

1. Woche	<p>bleibt ca. 2-2 ½ Stunden.</p> <ul style="list-style-type: none">• Im Gruppenraum steht ein Sessel für Sie. Sie sollten sich grundsätzlich passiv verhalten.• Evtl. erster Trennungsversuch ab dem 4. Tag. Danach entfernt sich Mutter/Vater, muss aber jederzeit erreichbar bleiben.• In der Einrichtung aufhalten, bei Bedarf nimmt Mutter/Vater das Kind mit nach Hause.• Das Kind wird um 10.30 Uhr wieder abgeholt.
<u>Stabilisierungsphase</u> 2. Woche	<ul style="list-style-type: none">• In der zweiten Woche wird die Betreuungszeit bis ca. 11.45 Uhr verlängert. Ihr Kind wird in dieser Woche am Mittagessen teilnehmen.
<u>Schlussphase</u> 3. Woche	<ul style="list-style-type: none">• Ihr Kind erlebt in der 3. Woche der Eingewöhnung einen regulären Krippentag.• Vom ersten Tag der dritten Woche an verlängert sich die Betreuungszeit bis nach dem Mittagsschlaf.• Ihr Kind wird bis 14 Uhr abgeholt.

(individuelle Änderungen sind nach Absprache zwischen Erzieherinnen und Eltern jederzeit möglich)

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Informationen zum Eingewöhnungsmodell der KiTa Hatzfeld

<u>Grundphase</u> 1. Woche	<ul style="list-style-type: none">• Die Mutter/Vater bringt das Kind ca. 8.00 Uhr in unsere Einrichtung und bleibt ca. 2-2 ½ Stunden.• Im Gruppenraum steht ein Stuhl für Sie. Sie sollten sich grundsätzlich passiv verhalten.• Evtl. erster Trennungsversuch ab dem 4. Tag. Danach entfernt sich Mutter/Vater, muss aber jederzeit erreichbar bleiben.• In der Einrichtung aufhalten, bei Bedarf nimmt Mutter/Vater das Kind mit nach Hause.• Das Kind wird um 10.30 Uhr wieder abgeholt.
<u>Stabilisierungsphase</u> 2. Woche	<ul style="list-style-type: none">• In der zweiten Woche wird die Betreuungszeit bis ca. 11.45 Uhr verlängert.
<u>Schlussphase</u> 3. Woche	<ul style="list-style-type: none">• Ihr Kind erlebt in der 3. Woche der Eingewöhnung einen regulären KiTatag.• Vom ersten Tag der dritten Woche an verlängert sich die Betreuungszeit bis nach dem Mittagessen.• Ihr Kind wird um 14 Uhr abgeholt.

(individuelle Änderungen sind nach Absprache zwischen Erzieherinnen und Eltern jederzeit möglich)

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Wichtig: Jedem Kind, egal ob **Krippe** oder **KiTa** steht in der Eingewöhnungszeit eine feste Betreuungsperson zur Verfügung, die sich intensiv um Ihr Kind kümmert und ihm als Bezugsperson und Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Abgeschlossen ist die Eingewöhnung, wenn die Erzieherin vom Kind als sichere Basis akzeptiert wird und sich das Kind von ihr trösten lässt.

Sie unterstützen ihr Kind in der neuen Umgebung und beim Kennen lernen der Erzieherin, wenn Sie folgendes beachten:

- Drängen Sie Ihr Kind nicht, sich von Ihnen zu entfernen oder etwas Bestimmtes zu machen.
- Reagieren Sie auf Annäherung und Blickkontakte positiv, nehmen Sie jedoch von sich aus keinen Kontakt zum Kind auf.
- Versuchen Sie anfangs, sich nicht mit anderen Dingen oder Kindern zu beschäftigen.
- Wenn Sie den Raum verlassen möchten, lassen Sie zu, dass Ihr Kind Ihnen evtl. folgt.

Denken Sie immer daran:

Sie spielen in der Eingewöhnung den sicheren Hafen für Ihr Kind!

Ziel unseres Modells ist es, in Zusammenarbeit mit Ihnen dem Kind unter dem Schutz einer Bindungsperson das Vertraut werden in eine neue Umgebung, das Kennen lernen anderer Kinder und die erste Trennung von Zuhause behutsam zu erleichtern.

Es soll sich bei uns sicher und geborgen fühlen und die Gewissheit erhalten, angenommen zu sein.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Der Tagesablauf in der Krippe

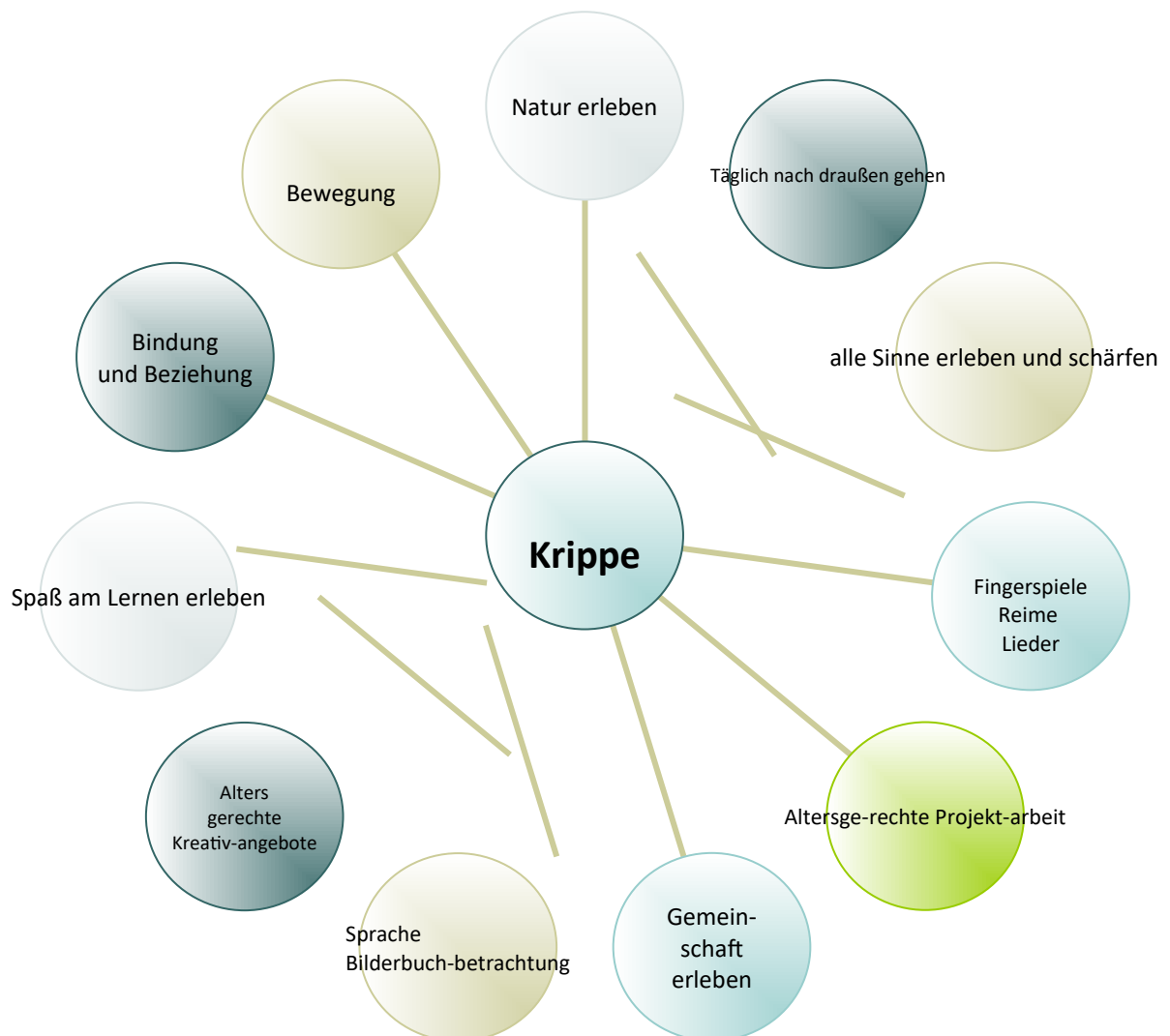
7.00 Uhr	Die Einrichtung öffnet
7.00 – 8.00 Uhr	Frühdienst in einer festen Gruppe
8.00 – 8.30 Uhr	Bringzeit
8.30 – 9.15 Uhr	Gemeinsames Frühstück
9.15 – 9.30 Uhr	Zähneputzen der Mäusekinder
ca. 9.15 Uhr	Morgenkreis in der Hühnergruppe
Anschließend	Freispielzeit mit unterschiedlichen Angeboten
10.00 Uhr	Wickelzeit
11.15 – 11.45 Uhr	Mittagskreis in der Mäusegruppe Mittagessen in beiden Gruppen Zähneputzen der Hühnerkinder
12.00 – 13.30 Uhr	Mittagsschlaf
13.30 - 14.00 Uhr	Weck Zeit / Abholen einiger Kinder
ca. 14.10 Uhr	Nachmittagsimbiss
15.00 Uhr	Ende der Betreuungszeit

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Schwerpunkte in der Krippe





Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Mitzubringen am 1. Krippen Tag

- Rutschsocken
- Gummistiefel
- Matschhose
- Regenjacke
- großes Paket Taschentücher
- Kuscheltier (dieses bleibt für den Mittagsschlaf im Bett)
- evtl. Trinklernbecher (nur wenn das Kind diesen noch benutzt)
- evtl. Schnuller (bitte mit Namen versehen, dieser verbleibt zum Mittagsschlaf in der Krippe)

Alle Sachen **müssen** mit Namen beschriftet sein.

- **11 Fotos in Passbildgröße**
(ihr Kind sollte sich auf diesen Fotos selbst gut erkennen können)
- 1 Foto im Format 9 x13 cm

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Der Tagesablauf in der KiTa

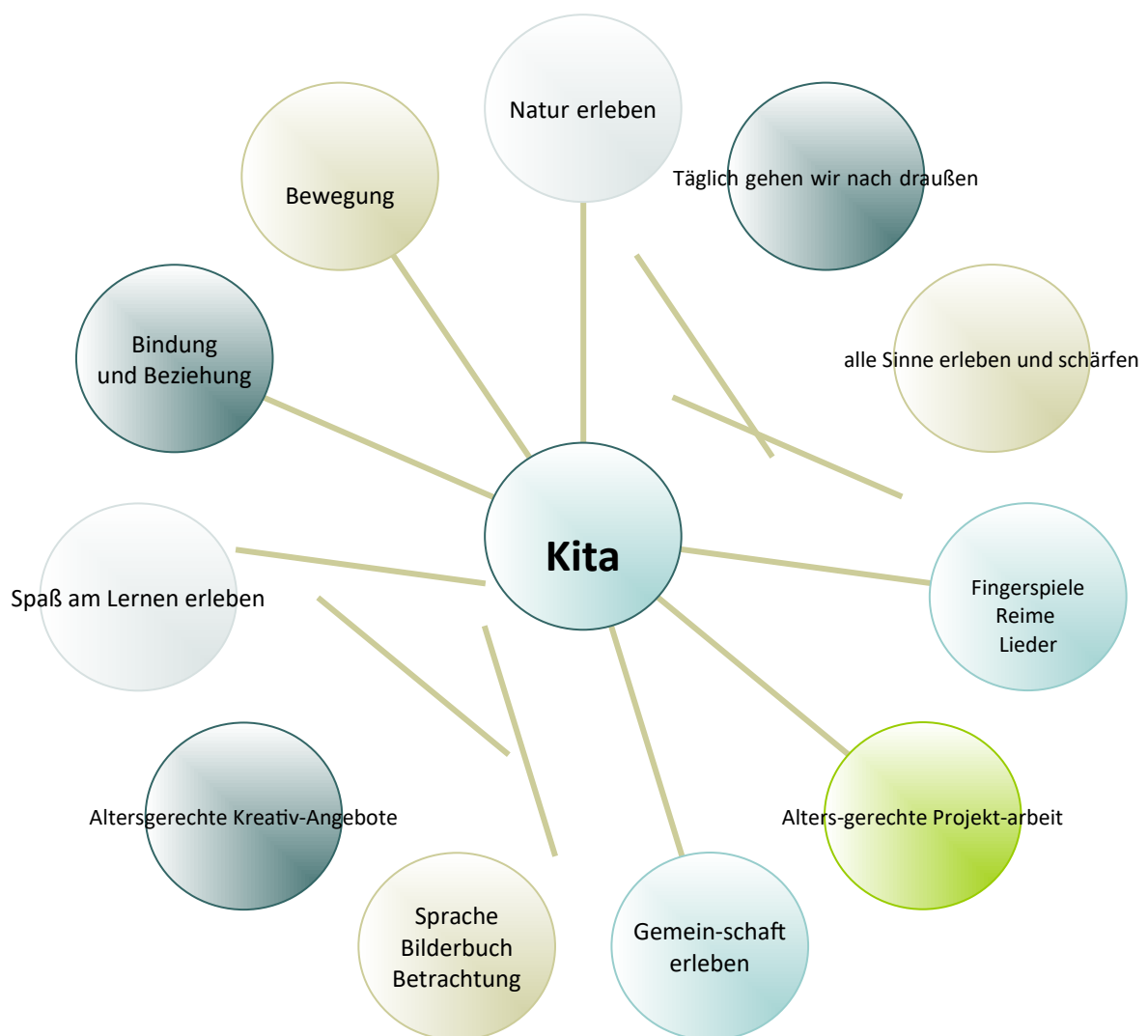
7.00 Uhr	Die Einrichtung öffnet
7.00 – 8.00 Uhr	Frühdienst im Flurbereich
8.00 – 8.45 Uhr	Tägliche Bringzeit
9.00 – 10.30 Uhr	Frühstück in unserem „Kinderbistro“
9.00 – 9.15 Uhr	Morgenkreis in den Stammgruppen
Anschließend	Freispielzeit mit unterschiedlichen Angeboten in den einzelnen Gruppen
11.00 – 12.00 Uhr	Mittagskreis
12.00 Uhr	Abholzeit der 12.00 Uhr Kinder
12.00 - 13.00 Uhr	Mittagessen in den Gruppen mit anschließendem Zähneputzen nach „Kai plus“
13.00 – 14.00 Uhr	Mittagsruhe
14.00 Uhr	Abholzeit der 14.00 Uhr Kinder
14.00 – 16.30 Uhr	Verschiedene nachmittags Angebote (während der Angebote können die Kinder nicht abgeholt werden, nähere Infos im Einrichtungs-ABC)
ca. 15.00 Uhr	Nachmittagsimbiss
Mo-Do 16.30 Uhr Fr 13.30 Uhr	Ende der Betreuungszeit

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Schwerpunkte in der Kita:



Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Mitzubringen am 1.KiTa Tag

- Hausschuhe oder Rutschsocken

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

- Gummistiefel
- Matschhose
- Regenjacke
- großes Paket Taschentücher
- Kuscheltier mit Decke und kleinem Kissen
(dieses bleibt für die Mittagsruhe in der Kita)

Alle Sachen **müssen** mit Namen beschriftet sein.

Satzung
über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld
(Eder)

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld (Eder) wird in der Trägerschaft des „Träger- und Fördervereins der Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)“ als sozialpädagogische und öffentliche Einrichtung betrieben.

§ 2

Auftrag

Der Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag ist am „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen“ ausgerichtet.

§ 3

Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach § 26 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches.

§ 4

Kreis der Berechtigten

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

- (1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Hatzfeld (Eder) ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i. S. des Melderechts) haben, vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zum Schulbesuch offen, sofern auch der/die Erziehungsberechtigte/n mit seinem/ihrem Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) in der Stadt Hatzfeld (Eder) gemeldet ist/sind.
- (2) Die Kindertageseinrichtung nimmt Kinder in folgenden Bereichen der Einrichtung auf:
 - a. in der Krippe in der Regel vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres;
 - b. in der Kindertagesstätte in der Regel vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt;
 - c. im Rahmen zur Verfügung stehender Kapazitäten, Kinder, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf benötigen, vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt;
 - d. im Rahmen zur Verfügung stehender Kapazitäten nach Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit.
- (3) Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, die aus sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen. Eine Entscheidung hierüber trifft der Vorstand des Träger- und Fördervereins der Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder) e.V..
- (4) Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze, so haben die älteren Kinder Vorrang vor den jüngeren, mit der Ausnahme von den zuständigen Stellen anerkannten Kindern mit Behinderung. Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung der

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Kindertageseinrichtung erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.

- (5) Für Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, richtet sich die Aufnahme nach den Empfehlungen für die Wiedermehrzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen des Bundesinstitutes für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten. (§ 34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz)
- (6) Kinder, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung einer Sonderbetreuung bedürfen, können aufgenommen werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf des Kindes entsprochen werden kann und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt, der vom Vorstand des Träger- und Fördervereins im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten benannt wird.

§ 5

Aufnahme

- (1) Die Aufnahme eines Kindes erfolgt auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten. In der Krippe ist die Vollendung des ersten Lebensjahres

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Voraussetzung. Mit der Aufnahme wird ein Betreuungsvertrag bis zum Ende des laufenden Kindertageseinrichtungsjahres abgeschlossen. Anmeldungen sind auch im laufenden Kindertageseinrichtungsjahr möglich.

- (2) Die Aufnahme ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand des Träger- und Fördervereins nach vorheriger Beratung mit der Leitung der Kindertageseinrichtung.
- (3) Für jedes Kind muss vor der Aufnahme in der Kindertageseinrichtung eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, dass kein Anhalt für solche übertragbaren Krankheiten vorliegt, die einer Aufnahme entgegenstehen. Das ärztliche Zeugnis muss die Bestätigung der Ansteckungsfreiheit enthalten. Die ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als drei Wochen sein. Bei der Aufnahme sollen vorausgegangene Krankheiten, insbesondere Infektionskrankheiten und Schutzimpfungen, schriftlich festgehalten werden.
- (4) Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die Kindertageseinrichtung nur besuchen, wenn die in § 4, Abs. 5 zitierten Empfehlungen dem nicht entgegenstehen.
- (5) Für die Anmeldung von Kindern sind die bei der Leitung der Kindertageseinrichtung erhältlichen Formulare zu verwenden.
- (6) Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Beitragssatzung an.

§ 6

Betreuungszeiten, Ferienregelung

- (1) Der Kindergarten ist in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

a. Öffnungszeiten Krippe

Modul I

Montag – Freitag	07:00 – 14:00 Uhr
------------------	-------------------

Modul II

Montag – Freitag	07:00 – 15:00 Uhr
------------------	-------------------

b. Öffnungszeiten Kindertageseinrichtung

Modul III

Montag – Donnerstag	07:00 – 14:00 Uhr
Freitag	07:00 – 13:30 Uhr

Modul III a

Montag – Donnerstag	07:00 – 14:00 Uhr
Freitag	07:00 – 13:30 Uhr
+ 1 Nachmittag	14:00 – 16:30 Uhr

Modul III b

Montag – Donnerstag	07:00 – 14:00 Uhr
---------------------	-------------------

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Freitag	07:00 – 13:30 Uhr
+ 2 Nachmittage	14:00 – 16:30 Uhr

Modul IV

Montag – Donnerstag	07:00 – 16:30 Uhr
Freitag	07:00 – 13:30 Uhr

Die Module III und IV gelten i. V. m. § 2 Abs. 7 der Beitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld (Eder) für alle Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

- (2) Während der Sommerferien für die allgemein bildenden Schulen in Hessen bleibt die Kindertageseinrichtung für drei Wochen geschlossen (der Zeitraum wird von der Kindertageseinrichtungsleitung rechtzeitig bekannt gegeben).
- (3) Die Kindertageseinrichtung ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.
- (4) Wenn das Erziehungspersonal zu Arbeitsgemeinschaften, Fortbildungsveranstaltungen usw. einberufen wird bleibt die Kindertageseinrichtung an diesen Tagen ebenfalls geschlossen. Notgruppen können fallweise eingerichtet werden.
- (5) Bekanntgaben erfolgen über die Homepage der Kindertageseinrichtung, E-Mail oder durch Aushang in der Kindertageseinrichtung.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

- (6) Eine Änderung des zeitlichen Angebotes (Betreuungsmodul) kann in der Regel nur zu Beginn des folgenden Kindertageseinrichtungsjahres erfolgen. Ein entsprechender Antrag ist in Schriftform von den Erziehungsberechtigten in der Regel einen Monat vor Ende des Kindertageseinrichtungsjahres an die Leitung der Einrichtung zu richten. Der Träger entscheidet nach Anhörung der Leitung der Kindertageseinrichtung.
- (7) Der Vorstand ist berechtigt, die Betreuungszeiten an aktuelle Erfordernisse anzupassen.

§ 7 Notbetreuung

- (1) Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte in den bekannt gegebenen Schließungszeiträumen nachweislich (in schriftlicher Form z. B. durch Arbeitgeberbestätigung) keinen Urlaub nehmen und/oder für ihre Kinder keine Betreuung oder Beaufsichtigung organisieren können, kann, wenn eine ausreichende Anzahl von Fachkräften zur Verfügung steht, eine Notbetreuung angeboten werden. Auf die Notbetreuung besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) Über die Einrichtung einer Notbetreuung während allgemeiner Schließungszeiten entscheidet der Träger nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Für die Notbetreuung ist ein gesonderter Kostenbeitrag zu entrichten, der sich nach der Betreuungszeit richtet. Näheres in der Beitragssatzung zur Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld (Eder) geregelt.



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

- (4) Die Einzelheiten der Notbetreuung werden in der Kindertageseinrichtung durch Aushang sowie auf der Homepage der Kindertageseinrichtung¹ bekannt gemacht

§ 8

Abmeldung und Kündigung

- (1) Aus pädagogischen Gründen sollen die Kinder die Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Kindertageseinrichtungsjahres am 31. Juli besuchen. Mit der Anmeldung in die Kindertageseinrichtung wird daher ein Betreuungsvertrag bis zum Ende des laufenden Kindertageseinrichtungsjahres am 31.07. geschlossen. Wird er nicht bis zum 30.06. des laufenden Kindertageseinrichtungsjahres schriftlich gekündigt, so verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Einer vorzeitigen Kündigung (z.B. zum 31.05. oder zum 30.06.) kann aus betriebswirtschaftlichen und pädagogischen Gründen nicht entsprochen werden. Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt (s.a. § 2 Abs. 7 der Beitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld (Eder)) sind von dieser Regelung ausgenommen. Ihr Betreuungsverhältnis endet automatisch zum 31.07. d. Jahres.
- (2) In besonderen Fällen (z.B. Umzug) können Erziehungsberechtigte das Vertragsverhältnis außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und der Nennung des Grundes.
- (3) Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes oder der Eltern eine für den Betrieb der Kindertageseinrichtung unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Träger. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

¹ www.kita-hatzfeld.de.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

- (4) Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch der Kindertageseinrichtung fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Für eine Neuanschuldung gilt § 4 Abs. 4 dieser Satzung.
- (5) Werden die Beiträge zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz. Befindet sich das Kind im letzten Kindertageseinrichtungsjahr vor dem Schuleintritt, erfolgt eine Ummeldung auf eine täglich kostenfreie Betreuung von 07:00 Uhr bis maximal 13:00 Uhr. Die Betreuung bis 13:00 Uhr erfolgt ohne Mittagessen.

§ 9

Regeln für den Besuch der Kindertageseinrichtung

- (1) Der regelmäßige Besuch der Kindertageseinrichtung ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Förderung des Kindes. Kann das Kind die Einrichtung nicht besuchen, haben die Erziehungsberechtigten die Leitung oder die Gruppenleitung umgehend zu benachrichtigen.
- (2) Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetzes (§ 1631 BGB) den Personensorgeberechtigten, in der Regel den Erziehungsberechtigten. Für die Dauer des Besuches der Einrichtung wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen. Der Träger bedient sich bei der Erfüllung seiner Verpflichtung pädagogisch ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

- (3) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen das Kind in den Räumen der Einrichtung und übergeben es am Ende der Öffnungszeiten wieder in die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten.
- (4) Bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Kindertageseinrichtungsleitung verpflichtet. In diesen Fällen darf der Kindertageseinrichtung erst wieder besucht werden, wenn die in § 4 Abs. 5 zitierten Empfehlungen dies zulassen.
- (5) Laut § 36 Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder, die an Durchfall und Erbrechen erkrankt sind, mindestens 48 Stunden und bei Fieber nach 24 Stunden nach den letzten Symptomen, die Kindertageseinrichtung nicht besuchen.
- (6) Treten die im Infektionsschutzgesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Kindertageseinrichtungsleitung verpflichtet, unverzüglich, den Träger und gleichzeitig das Gesundheitsamt sowie den zuständigen Träger für Jugendhilfe beim Landkreis zu unterrichten und deren Weisungen zu befolgen.
- (7) Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung dem Kind Notfallmedikamente verabreichen sollen, so muss vorab bei der Leitung eine schriftliche Medikamentenerklärung hinterlegt werden. Das Personal der Einrichtung ist durch medizinisches Fachpersonal in die Handhabung des Medikamentes einzuweisen.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

- (8) Für den Weg zur Kindertagesstätte sowie für den Nachhauseweg sind allein die Erziehungsberechtigten aufsichtspflichtig. Ein nicht schulpflichtiges Kind kann nur dann im letzten Halbjahr des Kitajahres ohne Begleitung nach Hause entlassen werden, wenn vorab eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten in der Kindertageseinrichtung hinterlegt wurde.
- (9) Hat das Kindertageseinrichtungspersonal aus pädagogischen Gründen Bedenken dagegen, dass das Kind seinen Heimweg alleine antritt, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, für die Abholung Sorge zu tragen. Wird dies abgelehnt, kann die außerordentliche Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch den Träger erfolgen.
- (10) Mit der Einrichtung ist schriftlich zu vereinbaren, von welcher Person das Kind abgeholt wird und ob bestimmte Personen als Begleitperson ausgeschlossen sind. Dies muss von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
- (11) Zur Teilnahme an Tagesausflügen ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- (12) Alle Einverständniserklärungen müssen von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden und sind bis auf gemeinsamen Widerruf bindend.



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

§ 10

Versicherungen

- (1) Der Träger versichert auf seine Kosten alle Kinder gegen Sachschäden.
- (2) Gegen Unfälle in der Kindertageseinrichtung sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.
- (3) Für vom Kind verursachte Schäden besteht keine Haftung durch den Träger, wenn es sich nicht unter Aufsicht des Kindertageseinrichtungspersonals befindet.
- (4) Bei Ausflügen, auf denen Erziehungsberechtigte oder andere Personen ihr eigenes Auto nutzen, sind entstehende Schäden am Fahrzeug selbst zu tragen, da diese über die Einrichtung nicht versichert sind.

§ 11

Elternversammlung und Elternbeirat

Für die Elternversammlung und Elternbeirat nach § 27 Abs. 2 und 3 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches wird Näheres durch die Satzung über Elternversammlung und Elternbeirat bestimmt.



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

§ 12

Benutzungsbeitrag

- (1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtung wird von den Personensorgeberechtigten der Kinder ein im Voraus zahlbarer Benutzungsbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Beitragssatzung zu dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Beitragssatzung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Die Beitragssatzung wird vom Vorstand des Träger- und Fördervereins der Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder) e.V. zu erlassen.
- (3) Der monatliche Beitrag ist bis zum 5. d. Monats durchgehend, d.h. auch in den Ferienmonaten, bei vorübergehender Schließung und bei längerem Fehlen des Kindes bis zum Ende des Betreuungsverhältnisses zu entrichten.
- (4) Der Beitrag wird grundsätzlich durch das Lastschriftverfahren eingezogen.



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

§ 13

Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in den Kindergarten sowie für die Erhebung des Kindergartenbenutzungsbeitrags werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- a. Allgemeine Daten
 - i. Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder
 - ii. Geburtsdaten aller Kinder sowie
 - iii. weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten
 - iv. weitere zur Betreuung des Kindes erforderliche Daten, auch Rahmen einer webbasierten Kindergartensoftware für Kindergartenverwaltung

- b. Kindergartenbenutzungsbeitrag
 - i. Berechnungsgrundlagen, Daten für Ermäßigungen

- c. Rechtsgrundlage
 - i. Hessische Gemeindeordnung (HGO)
 - ii. Kommunalabgabengesetz (KAG)
 - iii. Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - iv. Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG)
 - v. Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)
 - vi. Satzung

(2) Die Löschung der Daten erfolgt 2 Jahre nach Einstellung des Falles bzw. nach dem Verlassen des Kindergartens durch das Kind.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

- (3) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß § 18 Abs.2 HDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet. Ansprechpartner für Fragen der Datenerfassung in der Kindertageseinrichtung ist die Leitung.
- (4) Zur Weitergabe von Daten findet das Hessische Datenschutzgesetz in Verbindung mit der EU-Datenschutzverordnung in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig werden hiermit alle bisherigen Benutzungssatzungen außer Kraft gesetzt.

Dirk Junker
Vorsitzender

Beitragssatzung zur Satzung



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld (Eder)

§ 1

Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld (Eder) haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsbeiträge zu entrichten (vgl. §12 der Benutzungssatzung). Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitrag gliedert sich in:

- a. den Betreuungsbeitrag und
- b. das Verpflegungsentgelt.

(2) Leben Eltern, denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, ist der Elternteil beitragspflichtig, dem die elterliche Sorge vom Familiengericht ganz oder teilweise übertragen ist. Ist eine solche Entscheidung nicht erfolgt und besteht in diesen Fällen eine gemeinsame elterliche Sorge, ist der Elternteil beitragspflichtig, der Kindergeld oder dem Kindergeld gleichstehende Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2009 (BGBl. I S. 142, 3177), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2013 (BGBl. I S. 1809) oder nach dem Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 08.10.2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2397), erhält.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

- (3) Der Betreuungsbeitrag ist für den Besuch der Kindertageseinrichtung zu entrichten und wird jährlich für zwölf Monate erhoben.
- (4) Der Betreuungsbeitrag ist für jeden vollen Monat zu entrichten.
- (5) Das Verpflegungsgeld wird für die Teilnahme an Frühstück und Mittagessen erhoben. Es wird pauschaliert für den Monat festgesetzt oder errechnet sich nach den in dem Monat in Anspruch genommenen Einzelessen.
- (6) Jedes Kind, welches die Kindertageseinrichtung länger als 12:00 Uhr besucht, nimmt am Mittagessen teil.
- (7) Die Anmeldung der Einzelessen muss durch die gesetzlichen Vertreter des Kindes nach Maßgabe der Leitung der Kindertageseinrichtung erfolgen.

§ 2

Betreuungsbeiträge und Verpflegungsentgelt

- (1) Der Betreuungsbeitrag beträgt:

a. Krippe

Bezeichnung	Betreuungszeit		Kostenbeitrag / Monat
Modul I	(07:00 – 14:00 h)		147,00 Euro
Modul II	(07:00 – 15:00 h)		170,00 Euro

b. Tagesstätte

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Bezeichnung	Betreuungszeit	Kostenbeitrag (Referenzmodell)	Kostenbeitrag / Monat
Modul III	(07:00 – 14:00 h, Fr: 13:30 h)	147,00 Euro	19,00 Euro
Modul IIIa	1 Nachmittag	Abrechnung über Modul III, zzgl. 5 € zusätzliche Betreuungsstunde	29,00 Euro
Modul IIIb	2 Nachmittage	Abrechnung über Modul III, zzgl. 5 € zusätzliche Betreuungsstunde	40,00 Euro
Modul IV	(07:00 – 16:30 h, Fr: 13:30 h)	170,00 Euro	60,00 Euro

Jedes Kind, das ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt die Kindertageseinrichtung besucht wird für einen Betreuungszeitraum von täglich sechs Stunden vom Teilnahme- und Kostenbeitrag freigestellt.

Die Bemessung der Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag richtet sich nach § 32c HKJGB. Die Jahresförderpauschale beträgt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung 1.627,20 Euro. Sie erhöht sich ab 2020 um jährlich 2 Prozentpunkte bis 2025.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

- (2) Das Verpflegungsgeld wird für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Kindertageseinrichtung erhoben. Es wird monatlich fällig und errechnet sich aus den Bezugspreisen bzw. den Herstellungskosten (Material- und Personalkosten) und wird pauschaliert festgesetzt (Festsetzung durch den Vorstand des Träger- und Fördervereins der Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder) e.V.).

Der Verpflegungsentgelt beträgt:

Bezeichnung	Bereich	Kostenbeitrag / Monat
Frühstück	Krippe	10,00 Euro
Frühstück	Tagesstätte	15,00 Euro
pro Mittagessen	Krippe, Tagesstätte, Schulkinderbetreuung	2,50 Euro

- (3) Die Bastelpauschale stellt eine Kostenbeteiligung am Arbeitsmaterial für die sinnvolle Beschäftigung des Kindes dar. Es wird von dem Träger in Absprache mit der Kindergartenleitung pauschaliert festgesetzt.

Die Bastelpauschale beträgt:

Bezeichnung	Bereich	Kostenbeitrag / Jahr
Bastelpauschale	Krippe	36,00 Euro
Bastelpauschale	Tagesstätte	36,00 Euro
Bastelpauschale	Schulkinderbetreuung	18,00 Euro

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

- (4) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie die Kindertageseinrichtung (ohne Schulkinderbetreuung), wird
- a. für das zweite Kind ein Nachlass von 25,00 Euro auf das gebuchte Modul I, II, IIIb u. IV gewährt;
 - b. für das dritte und jedes weitere gleichzeitig anwesende Kind, kann – auf Antrag – der Vorstand die Freistellung von dem Benutzungsbeitrag beschließen. Die Freistellung gilt für den Zeitraum, solange alle 3 oder mehr Kinder einer Familie Krippe und Tagesstätte besuchen. Fällt die Zahl wieder unter 3 Kinder wird wieder die „2-Kinder-Regelung“ (§ 2 Abs. 3, Nr. a) bzw. die „1-Kinderregelung“ angewandt. Die Schulkinderbetreuung ist von dieser Regelung ausgeschlossen.
- (5) Der Vorstand kann Beiträge für besondere Leistungen (z.B. Einzelessen, Essen für Personal, etc.) nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit festsetzen. Er ist weiterhin berechtigt, die Betreuungsbeiträge an die aktuelle Lage anzupassen.
- (6) Besuchen die angemeldeten Kinder die Einrichtungen ausnahmsweise früher bzw. über das gebuchte Betreuungsmodul hinaus entstehen bis zu einer vollen Stunde ein Betreuungsbeitrag in Höhe von 5,00 € erhoben werden, welcher direkt im Kindergarten zu entrichten sind. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder entfällt bei diesem zusätzlichen Angebot.
- Wird ein Kind in Einzelfällen stundenweise betreut, wird ein Beitrag von 5,00 € pro Nachmittag zuzüglich Essenkosten oder eine Ganztagespauschale (Gastkind) von 28,50 Euro zuzüglich Essenkosten erhoben.
- Dieser zusätzliche Betreuungsbedarf muss mindestens einen Tag im Voraus in der Kindertageseinrichtung angemeldet werden. Eine Betreuung kann nur

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

erfolgen, wenn die personellen Voraussetzungen und die gesetzlich geregelte maximale Belegungszahl der Gruppe dies zulassen.

- (7) Kinder, ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, haben Anspruch auf die Freistellung vom vertraglich und satzungsgemäß vereinbarten Teilnahme- und Kostenbeitrag für eine Betreuungszeit von täglich sechs Stunden, soweit das Land Hessen Förderungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtung gewährt.

§ 3

Beitragsabwicklung

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch schriftliche Abmeldung oder Ausschluss. Bei Kindern die im Sommer eingeschult werden erlischt der Vertrag automatisch zum 31.07. des jeweiligen Jahrs. Wird das Kind nicht schriftlich abgemeldet, so ist der Beitrag auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Kindertageseinrichtung fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der Beitrag bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (2) Der Betreuungsbeitrag ist am 5. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und erfolgt grundsätzlich im Abbuchungs- bzw Lastschriftverfahren. Die Abbuchungen sind kostenlos. Die anfallenden Beiträge werden pauschal vom Träger mit den Banken abgerechnet. Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Für den in diesem Zusammenhang entstehenden Mehraufwand für die erneute Bearbeitung wird eine Verwaltungsgebühr von zusätzlich 5 € erhoben.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

- (3) Die Höhe des Verpflegungsentgelts wird den Erziehungsberechtigten am Ende des laufenden Monats durch den Kindergarten mitgeteilt und in der Regel im Folgemonat abgebucht.
- (4) Der Beitrag ist bei vorübergehender Schließung des Kindergartens (z.B. Feiertage, Schulferien, etc.) weiterzuzahlen.
- (5) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe entscheidet der Vorstand des Träger- und Fördervereins nach Maßgabe der §§ 163, 227 Abgabenordnung.

§ 4

Beitragsübernahme

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme des Benutzungsbeitrages beim zuständigen Kreisjugendamt beantragt werden. Benötigte Unterlagen der Einrichtung sind bei der Leitung der Kindertageseinrichtung zu erhalten.

§ 5

Beitragszuschlag

- (1) Für die Benutzung über die vereinbarte Zeit hinaus ist zusätzlich zu dem nach § 2 zu bemessenden Betreuungsbeitrag ein Zuschlag zu entrichten.
- (2) Eine Benutzung der Kindertageseinrichtung über die vereinbarte Zeit hinaus liegt vor, wenn das Kind zu der vereinbarten Zeit nicht abgeholt wird.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

- (3) Der Beitragszuschlag für jede angefangene Stunde über die vereinbarte Zeit hinaus errechnet sich auf Grundlage der aktuell gültigen Kalkulation der Kostenbeiträge aus den kalkulierten IST-Kosten (100 %) des gebuchten Moduls.
- (4) Der Beitragszuschlag entfällt nur für den Fall, dass das Kind in Einzelfällen innerhalb von 5 Minuten nach der vereinbarten Zeit abgeholt wird.
- (5) Wenn Kinder für ein besonderes Betreuungsangebot (z.B. Notgruppe) angemeldet und nicht mindestens 1 Tag vor Beginn des Angebotes abgemeldet werden (Ausnahme Krankheit mit ärztlichen Attest), werden auf Grundlage von § 5 Abs. 3 Kosten für das gebuchte Betreuungsangebot errechnet und dem Beitragspflichtigen in Rechnung gestellt.

§ 6

Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsbeiträge werden im Mahnverfahren beigetrieben. Die zusätzlich entstandenen Kosten gehen zu Lasten des säumigen Beitragspflichtigen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig werden hiermit alle bisherigen Gebührensatzungen außer Kraft gesetzt.

Dirk Junker

Vorsitzender



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Satzung

über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen und Elternbeiräten der Kindertageseinrichtung der Stadt Hatzfeld (Eder)

§ 1

Allgemeines

- (8) Für die Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder) ist der Träger unter Mitwirkung der Eltern gem. § 27 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch verantwortlich. Die Mitwirkung der Eltern wird ergänzend in dieser Satzung geregelt.

§ 2

Elternversammlung

- (8) Die Erziehungsberechtigten der die Kindertageseinrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. Erziehungsberechtigte in diesem Sinne sind die Eltern oder die Personen, denen an Stelle der Eltern die Erziehung eines Kindes obliegt.
- (9) Wahlberechtigt sind die geschäftsfähigen Erziehungsberechtigten. Wählbar sind alle Wahlberechtigten. Nicht wählbar ist jedoch, wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht besitzt. Mitglieder des Vorstandes des Trägers, Mitglieder des Magistrats der Stadt Hatzfeld (Eder) und Kindertageseinrichtungspersonal sind nicht wählbar.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

- (10) Die Erziehungsberechtigten eines Kindes haben zusammen nur eine Stimme.
- (11) Abstimmungen sind offen, auf Verlangen eines Fünftels der anwesenden stimmberechtigten Erziehungsberechtigten jedoch geheim.
- (12) Beschlüsse der Elternversammlung werden mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Erziehungsberechtigten gefasst.
- (13) Die Elternversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der wahlberechtigten und stimmberechtigten Erziehungsberechtigten anwesend ist.

§ 3

Einberufung

- (6) Der Träger der Kindertageseinrichtung hat einmal im Jahr eine Elternversammlung zwecks Wahl eines Elternbeirates einzuberufen, und zwar bis spätestens 01. November eines jeden Jahres. Unabhängig davon ist eine Elternversammlung einzuberufen, wenn mindestens die Hälfte der wahl- und stimmberechtigten Erziehungsberechtigten schriftlich gegenüber dem Träger der Kindertageseinrichtung dies fordert.
- (7) Die Einberufung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Tag der Elternversammlung schriftlich. Die Einberufung ist ortsüblich bekannt zu machen.
- (8) Der Träger der Kindertageseinrichtung informiert die Elternversammlung über die, die Kindertageseinrichtung betreffenden allgemeinen Fragen.



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

§ 4

Wahl und Zusammensetzung des Elternbeirats

- (1) Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer eines Jahres in geheimer Wahl einen Elternbeirat. Dieser besteht aus je einem/einer wählbaren Erziehungsberechtigten und je einem/einer entsprechenden Stellvertreter/-in für Krippe und Kindertagesstätte.
- (2) Wahlberechtigte können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben. Abwesende Wahlberechtigte sind nur dann wählbar, wenn sie sich zuvor schriftlich zur Annahme der Wahl bereit erklärt haben. Wahlberechtigte, die für die Wahl zum Elternbeirat kandidieren oder dem zur Durchführung der Wahl gebildeten Wahlausschuss angehören, verlieren nicht ihr Stimmrecht.
- (3) Der Wahlausschuss besteht aus dem/der Wahlleiter/-in und dem/der Schriftführer/-in. Die Bestellung der Mitglieder des Wahlausschusses erfolgt nach Zuruf durch Beschluss gem. § 2 Abs. 5. Erziehungsberechtigte, die für die Wahl zum Elternbeirat kandidieren, können nicht Mitglieder des Wahlausschusses sein.
- (4) Der Wahlausschuss stellt die Wahlberechtigten der Wähler/-innen und Wählbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten anhand einer ihm vom Träger des Kindertageseinrichtung aufgestellten Liste der Wahlberechtigten fest.
- (5) Jede/r Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge unterbreiten.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

- (6) Der/die Wahlleiter/-in gibt die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge bekannt und stellt fest, ob die Vorgeschlagenen die Kandidatur annehmen. Vor Beginn der Wahlhandlung kann eine Aussprache über die Wahlvorschläge erfolgen. Den Kandidaten/-innen ist Gelegenheit zur Vorstellung, den Wahlberechtigten zur Befragung zu geben. Dies ist auch über elektronische Medien möglich.
- (7) Die Wahlen erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Stimmzettel ohne Namen gelten als Stimmenthaltung. Ungültig sind Stimmzettel, aus denen der Wille des/der Wählers/-in nicht klar erkennbar ist, die einen Vorbehalt enthalten oder die mit einem Kennzeichen versehen sind. Briefwahl ist möglich.
- (8) Zwischen Bewerber/-innen, welche dieselbe Stimmenzahl erhalten haben, findet eine Stichwahl statt. Ergibt sich bei der Stichwahl wieder Stimmgleichheit, so entscheidet das von dem/der Wahlleiter/-in im Anschluss an die Stichwahl zu ziehende Los.
- (9) Bei jedem Wahlgang dürfen einheitliche Stimmzettel verwandt werden. Nach Abschluss der Auszählung gibt der/die Wahlleiter/-in das Wahlergebnis bekannt und fragt die Gewählten, ob sie das Amt annehmen.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

- (10) Über das Ergebnis ist eine Niederschrift zu fertigen. Dies muss enthalten:
- a. die Bezeichnung der Wahl,
 - b. Ort und Zeit der Wahl,
 - c. die Anzahl aller Wahlberechtigten,
 - d. die Namen aller Wahlberechtigten, die an der Wahl teilgenommen haben,
 - e. die Anzahl der verteilten Stimmzettel,
 - f. die Anzahl der für jeden/jede Bewerber/-in abgegebenen gültigen Stimmen,
 - g. die Anzahl der ungültigen Stimmen,
 - h. die Anzahl der Stimmenthaltungen,
 - i. die Reihenfolge der stellvertretenden Elternbeiratsmitglieder.

Die Wahlniederschrift ist von dem/der Wahlleiter/-in und dem/der Schriftführer/-in zu unterzeichnen. Sie kann von jedem/jeder Wahlberechtigten innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Wahl eingesehen werden.

- (11) Wahlunterlagen, wie Stimmzettel, Wahlniederschriften, sind von dem Elternbeirat aufzubewahren, auf den sich die Wahl bezogen hat. Die Wahlunterlagen sind nach der nächsten Wahl der gleichen Art zu vernichten.
- (12) Die Amtszeit der Mitglieder der Elternbeiräte beginnt mit der Wahl. Als Beiratsmitglied scheidet aus, wer die Wählbarkeit für sein Amt verliert, von seinem Amt zurücktritt oder gemäß § 5 Abs. 3 ausgeschlossen wird.



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

§ 5

Elternbeirat

- (6) Der Elternbeirat ist ehrenamtlich tätig.
- (7) Dem Elternbeirat ist für Veranstaltungen vom Träger der Kindertageseinrichtung kostenlos Räume zur Verfügung zu stellen. Die Sachkosten übernimmt der Träger.
- (8) Die Mitglieder des Elternbeirats haben über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt nicht für offenkundige Tatsachen und Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach keiner vertraulichen Behandlung bedürften. Verstößt ein Mitglied des Elternbeirates vorsätzlich oder fahrlässig gegen die ihm obliegende Verschwiegenheitspflicht, so kann die zuständige Elternversammlung auf Antrag der übrigen Beiratsmitglieder oder des Trägers der Kindertageseinrichtung seinen Ausschluss aus dem Elternbeirat beschließen.
- (9) Aufsichts- und Weisungsbefugnisse gegenüber dem Träger und dem Personal der Kindertageseinrichtung stehen dem Elternbeirat nicht zu. Die Rechte und Pflichten des Trägers und des Personals der Kindertageseinrichtung bleiben unberührt.



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

§ 6

Geschäftsführung des Elternbeirates

- (1) Der Elternbeirat, der aus mehreren Personen besteht, fasst seine Beschlüsse mit den Stimmen der Mehrheit der Anwesenden. Er wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/-n. Der/die Vorsitzende vertritt den Elternbeirat im Rahmend er von diesem gefassten Beschlüsse.

- (2) Sitzungen des Elternbeirates beraumt der/die Vorsitzende an, er/sie setzt die Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Er/Sie hat die Mitglieder des Elternbeirates zu den Sitzungen rechtzeitig zu laden und ihnen die Tagesordnung mitzuteilen. Die Sitzungen des Elternbeirates sind nicht öffentlich.



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

§ 7

Aufgaben des Elternbeirates

- (1) Der Elternbeirat berät im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien über Fragen, die die Kindertageseinrichtung angehen. Er vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Träger.
- (2) Der Elternbeirat wird gehört:
- a. bei der Durchführung der pädagogischen Grundsätze,
 - b. bei der Änderung, Ausweitung oder Einschränkung der Zweckbestimmung der Kindertageseinrichtung,
 - c. bei der Planung und Beschaffung von pädagogisch nutzbarem Inventar ab 2.000 Euro,
 - d. bei der Planung größerer baulicher Maßnahmen,
 - e. bei der Festlegung der Kriterien für die Aufnahme der Kinder unter besonderer Berücksichtigung sozial und pädagogisch benachteiligter Kinder,
 - f. bei der Festlegung der Öffnungszeiten unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen für das Kindertageseinrichtungspersonal,
 - g. bei der Festlegung der Ferientermine.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Die Anhörung kann auch die Einbindung der Kindertageseinrichtungsleitung durch den Träger erfolgen.

- (3) Bei Stellenbesetzungen wird der Elternbeirat durch den Träger der Kindertageseinrichtung informiert. Er kann hierzu die Leitung der Einrichtung beauftragen.

§ 8

Zusammenarbeit zwischen Träger und Elternbeirat

Der Träger hat gegenüber dem Elternbeirat zur Wahrung dessen Anhörungsrechte die Pflicht zur frühzeitigen und umfassenden Information. Soweit im Einzelfall der Elternbeirat eine andere Auffassung als der Träger vertritt, ist dem für die endgültige Entscheidung zuständigen Beschlussgremium die schriftliche Stellungnahme des Elternbeirates rechtzeitig vorzulegen.

§ 9

Unterrichtung der Elternversammlung

Der Elternbeirat informiert die Elternversammlung über seine Arbeit und deren Ergebnisse im Rahmen der nach § 3 Abs. 1 stattfindenden Elternversammlungen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2016 in Kraft. Gleichzeitig werden hiermit die bisher gültigen Satzungen über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für den Kindergarten der Stadt Hatzfeld (Eder) außer Kraft gesetzt.

Dirk Junker
Vorsitzender

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Elternbrief Seite 1 * : Mitteilungspflicht der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern, das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung über die folgenden Punkte aufzuklären:

- Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit (s. Tabelle 1) hat, darf es die Einrichtung gemäß § 34 (1) erst wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht.

Ob ein Attest erforderlich ist oder nicht, können Sie anhand der nachfolgenden Übersicht sehen.

Wiederzulassung* nach Empfehlungen des RKI

*) unter dem Gesichtspunkt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist

Attest erforderlich	Attest nicht erforderlich Wiederzulassung erfolgt nach		
	Intervall nach Krankheitsbeginn	Intervall nach Beginn einer leger artis durchgeführten Antibiotikabehandlung	Intervall nach Abklingen bestimmter Symptome
+ Scabies (Krätze)	+ Hepatitis A 7 Tage nach Auftreten des Ikterus oder 14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome	+ Keuchhusten 5 Tage	+ Akute Gastroenteritis 2 Tage nach Abklingen des dünnflüssigen Durchfalls
+ Impetigo (ansteckende Borkenflechte)	+ Masern 5 Tage nach Auftreten des Ausschlags	+ Scharlach, + Streptokokkenangina 24 Stunden	+ Meningitis Nach Abklingen der Symptome
+ Tuberkulose	+ Mumps 9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse	+ Kopflausbefall Nach medizinischer Kopfwäsche	
+ Diphtherie	+ Windpocken 7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen		
+ EHEC ** - Enteritis			
+ Shigellose			
+ Cholera			
+ Typhus			
+ Paratyphus			
+ Polio			
+ Pest			
+ VHF (virusbed. hämorrhagisches Fieber)			

***) Entero-jjaemorrhagische Escherichia ~oli-Bakterien

- Bei Vorliegen einer dieser Krankheiten sind Sie nach § 34 (5) verpflichtet, uns unter Angabe der medizinischen Diagnose unverzüglich zu benachrichtigen.
- Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (siehe Tabelle 2) im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns das laut § 34 (2) bitte ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung - möglicherweise unter bestimmten Auflagen - wieder besuchen darf.
- Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (siehe Tabelle 3) leidet, müssen Sie uns gemäß § 34 (3) umgehend informieren.
 - Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden. Wenn Sie dazu weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie bitte uns, Ihr Gesundheitsamt oder Ihren Arzt an - man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Ihre Kindereinrichtung

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Elternbrief Seite 2 *: Übersicht ansteckende Krankheiten und die dabei zu beachtenden Regelungen des IfSG

Tabelle 1

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:

Cholera Diphtherie Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien Durchfallerkrankung (ausschließlich bei Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres) Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte) Keuchhusten Masern Mumps	Paratyphus Pest . Poliomyelitis (Kinderlähmung) Scharlach- und bestimmte Streptokokkeninfektionen Shigellose (Ruhr) Skabies (Krätze) offene Tuberkulose der Lunge Typhus Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E Windpocken Verlausung
--	---

Tabelle 2

Krankheitserreger, bei deren Nachweis in Sekreten der Atemwege (Diphtherie-Bakterien) oder im Stuhl (alle übrigen Bakterien) ein! Zustimmung des Gesundheitsamtes für die (Wieder-)Zulassung zur Kindereinrichtung erforderlich ist:

Cholera-Vibrionen Diphtherie-Bakterien EHEC (enterohämorrhagische Escherichia coli- Bakterien)	Paratyphus-Salmonellen Ruhrerreger (Shigellen) Typhus-Salmonellen
--	---

Tabelle 3

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen in der Wohngemeinschaft das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:

Cholera Diphtherie Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien (enterohämorrhagische Escherichia coli) Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien Masern	MUIJ1ps Paratyphus Pest Poliomyelitis (Kinderlähmung) Shigellose (Ruhr) offene Tuberkulose der Lunge Typhus Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E
--	--

* Quelle: Elternbrief Seite 1-2 aus dem Infektionsschutzgesetz

Personalbogen des Betreuungsvertrags der Tageseinrichtung Hatzfeld für Kind und Personensorgeberechtigte

Für den Bereich: **Krippe** **Kita** **Schulkinder**

Aufnahmedatum: _____ _____ _____

Personalien des Kindes (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Nachname des Kindes:	Name des Kinderarztes:
Vorname:	Telefon des Kinderarztes:
Geburtsdatum:	Name der Krankenkasse:
Straße:	Besondere Krankheiten (z.B. Diabetes, Allergien):
PLZ, Ort:	
Religion:	Anzahl der Geschwister:
Staatsangehörigkeit :	Geburtsdatum der Geschwister:
Sprache:	

Personalien des/der Personensorgeberechtigten (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Familienstand: verheiratet allein erziehend eheähnliche Gemeinschaft

Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Mutter:	Vater:
Nachname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Religion:		
Staatsangehörigkeit		
Sprache:		
Arbeitgeber:		
Wichtig!!!!		
Telefon dienstlich:		
Telefon privat:		
Handy:		
E-Mail Adresse:		
Datum:		

Bitte die Unterschrift von beiden Erziehungsberechtigten!!!

Unterschrift		
--------------	--	--

Bitte gewünschtes Modul im entsprechenden Einrichtungs-Bereich ankreuzen

Module des Betreuungsvertrags Bereich **KRIPPE**

Zusätzliche monatliche Kosten zu den jeweilig gebuchten Modulen:

- 10,00 € Frühstück- und Getränkegeld
- 15,00 € Windelgeld solange das Kind die Windeln benötigt
- 5,00 € pro zusätzlich gebuchten Nachmittag (gilt nur für Modul I)
- 2,50 € pro gegessenes Mittagessen

<input type="radio"/> Modul I: 147,- € im Monat	<input type="radio"/> Modul II: 170,- € im Monat
Montag - Freitag 07.00 - 14.00 Uhr	Montag - Freitag 07.00 - 15.00 Uhr

Module des Betreuungsvertrags Bereich **KiTa**

Zusätzliche monatliche Kosten zu den jeweilig gebuchten Modulen:

- 15,00 € Frühstück- und Getränkegeld
- 5,00 € pro zusätzlich gebuchten Nachmittag (gilt für Modul III /III A/III B)
- 2,50 € pro gegessenes Mittagessen

<input type="radio"/> Modul III: 19,- € im Monat	<input type="radio"/> Modul III A: 29,- € im Monat
Montag - Donnerstag 07.00 - 14.00 Uhr Freitag 07.00 - 13.30 Uhr <i>Hierbei keine Nachmittags-AG's möglich *</i>	Montag - Donnerstag 07.00 - 14.00 Uhr Freitag 07.00 - 13.30 Uhr plus 1 Nachmittag pro Woche. Bitte ankreuzen
<input type="radio"/> Modul III B: 40,- € im Monat	<input type="radio"/> Montag Sport-AG 5 + 6 jährige
Montag - Donnerstag 07.00 - 14.00 Uhr Freitag 07.00 - 13.30 Uhr plus 2 Nachmittage pro Woche. Bitte ankreuzen	<input type="radio"/> Dienstag Sport-AG 2 - 4 jährige
<input type="radio"/> Montag Sport-AG 5 + 6 jährige	<input type="radio"/> Mittwoch Außengelände
<input type="radio"/> Dienstag Sport-AG 2 - 4 jährige	<input type="radio"/> Donnerstag Abenteuer-AG für d Älteren
<input type="radio"/> Mittwoch Außengelände	<input type="radio"/> Modul IV: 60,- € im Monat
<input type="radio"/> Donnerstag Abenteuer-AG für d Älteren	Montag - Donnerstag 07.00 - 16.30 Uhr
	Freitag 07.00 - 13.30 Uhr Alle Nachmittagsangebote inklusive

Module des Betreuungsvertrags Bereich **Schulkinder**

Zusätzliche monatliche Kosten zu den jeweilig gebuchten Modulen:

- 2,50 € pro gegessenes Mittagessen
- In der Ferienzeit können die Kinder ebenfalls in die Einrichtung kommen.
- Hier berechnen wir zusätzlich pro Tag 1,00 € Frühstücksgeld
- Für das Modul VI berechnen wir pro zusätzlich gebuchten Nachmittag 3,00€

<input type="radio"/> Modul V: 60,- € im Monat	<input type="radio"/> Modul VI: 110,- € im Monat
Mo. -Do. 13.15 -14.00 Uhr + 2 Nachmittage oder täglich bis 15.00 Uhr Fr. immer bis 13.30 Uhr	Mo. - Do. 07.00- 08.00 + 13.15 - 16.30 Uhr Fr. 07.00 - 8.00 + bis 13.30 Uhr

Datum u. Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Datum u. Unterschrift Einrichtungsleitung



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

(Stand Januar 2022)

Einverständniserklärungen für die Aufnahme in unserer Einrichtung

Diese Einverständniserklärungen gelten für die gesamte Einrichtung

**Diese Einverständniserklärungen und Kenntnisnahmen gelten für
mein / unser Kind**

(Vor- und Nachname des Kindes eintragen)

1. Fotos, Videos etc. im Einrichtungs-Alltag

Rechtsgrundlage: Recht am eigenen Bild, § 22 Kunsturhebergesetz

Abbildungen von Personen dürfen nur veröffentlicht werden, wenn der Abgebildete zustimmt.

Fotos von Kindern dürfen daher nur veröffentlicht werden, wenn vorher die Einwilligung von Ihnen als Erziehungsberechtigte der Einrichtung schriftlich vorliegt.

Auch Sie als Eltern dürfen keine Fotos, CD, DVD, die zur Dokumentation der Zeit ihres Kindes in unserer Einrichtung angefertigt wurden oder im Zusammenhang mit der auf Kindertageseinrichtung auf Festen und Veranstaltungen gemacht worden sind, auf Plattformen des Internets sowie in anderen digitalen Medien (z.B.: Messenger Dienste) veröffentlicht werden.

Ein Verstoß gegen § 22 Kunsturhebergesetz kann zu einer Unterlassungsklage führen.

Ich / Wir nehmen hiermit obenstehende Information über „Das Recht am eigenen Bild“ sowie über die Konsequenz bei einem Verstoß zur Kenntnis.

Datum und Unterschrift **der Erziehungsberechtigten** / **des Erziehungsberechtigten**

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

2. Fotos und Videos zur Verwendung in der Kindertageseinrichtung und zur Dokumentation

Ich/ wir nehmen zur Kenntnis, dass **Fotos, Videos, etc.** von meinem/ unserem Kind für die **Verwendung in der Kindertageseinrichtung und zur Dokumentation der pädagogischen Arbeit** genutzt werden.

Schüler-/ Jahrespraktikantinnen /en die für ihre Berichte Fotos verwenden, müssen schriftlich von ihnen eine Einverständniserklärung einholen.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

3. Internetauftritt der Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Homepage)

Ich/ wir bin/sind damit einverstanden, dass **Fotos** meines/ unseres Kindes auf der **Homepage** www.kita-hatzfeld.de veröffentlicht werden dürfen (immer bekleidet!!!)

Ich bin damit einverstanden

Ich bin damit nicht einverstanden

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

4. Tageszeitung / Hatzfelder Bote

Ich/ wir bin/sind damit einverstanden, dass **Fotos** meines/ unseres Kindes in der **Tageszeitung oder dem „Hatzfelder Boten“** veröffentlicht werden dürfen (immer bekleidet!!!)

Ich bin damit einverstanden

Ich bin damit nicht einverstanden

Datum und Unterschrift *der Erziehungsberechtigten* / *des Erziehungsberechtigten*

5. Datenschutzinformation zu angelegten Unterlagen

Ich / wir sind im **Einrichtungs-ABC** davon in **Kenntnis** gesetzt worden, dass gemäß der Benutzungssatzung die Kindertageseinrichtung Hatzfeld Daten von uns, unserem Kind und unserer Familie sowie Dokumentationen über den Entwicklungsstand und die Unterlagen der Sprachstandserhebung (KISS) meines/unseres Kindes **in Akten bzw. Daten** gespeichert werden.

5.1. Hokita

Die Kindertageseinrichtung Hatzfeld arbeitet mit der Kindergartensoftware HOKITA. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes erfolgen Einrichtungs-, Gruppenverwaltung in der Kindertageseinrichtung Hatzfeld mit der Kindergartensoftware HOKITA. Weitere Informationen erhalten sie unter www.hokita.de .

5.2. Beobachtungen und Sprachstandserhebungen (KISS)

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), an dem sich unsere Einrichtung orientieren muss, sieht vor, die Entwicklung Ihres Kindes durch Beobachtung und Dokumentation zu begleiten und zu fördern. Informationen zum Sprachscreening (KISS) erhalten Sie unter:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/kinder-und-jugendgesundheit/kinder-sprachscreening-kiss>.

Informationen zu Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan erhalten Sie unter:

<https://bep.hessen.de/>.



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

5.3. Info über „Ich-Buch“

Das „Ich-Buch“ ist für die Kinder zugänglich und ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Unser Krippen-Portfolio unterstützt und erfüllt deshalb viele wichtige Aufgaben: Es dient der Entwicklungsdokumentation sowie dem Informationsaustausch mit Ihnen und hält die Meilensteine der Entwicklung der Kinder schriftlich und auf Fotos fest.

In der KiTa wird das „Ich-Buch“ ebenfalls weitergeführt und mit den für Ihr Kind wichtigen Bildern, Fotos, Erlebnissen, etc. ergänzt. Zum Ende der Krippen- / KiTa-Zeit bekommt Ihr Kind sein „Ich-Buch“ mit nach Hause. **Das „Ich-Buch“ ist für ihr Kind in seiner Gruppe jederzeit zugänglich und einsehbar.**

Ich/ wir bin/ sind, hiermit von unter den Punkten 5/5.1/5.2/5.3 stehenden Informationen in Kenntnis gesetzt worden

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

6. Aktivitäten außerhalb der Einrichtung:

Ich/ Wir sind davon in Kenntnis gesetzt worden, dass mein/ unser Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit, im Hatzfelder Stadtgebiet, die nicht auf dem Gelände der Kindertageseinrichtung stattfinden, teilnimmt. Für besondere Ausflüge werden individuelle Infos und eine entsprechende Einverständniserklärung an Sie als Eltern herausgegeben.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

7. Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen mit Eltern etc.

Bei Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung Hatzfeld (z.B.: Ausflüge, einrichtungsübergreifende Feste, gruppeninterne Feste mit Beteiligung der Eltern liegt die Aufsichtspflicht über Ihr Kind bei Ihnen, als Erziehungsberechtigte oder den von Ihnen beauftragten Begleitpersonen und nicht bei den Mitarbeiterinnen der Einrichtung. Diese Information habe ich hiermit zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

8. Elternbriefe, Informationen über die Einrichtung und Anmeldung für Ferienzeiten (Bereitschaftsdienste)

Hiermit nehme /n ich / wir zur Kenntnis, dass ich / wir als Eltern in der Pflicht sind, ausgedruckte Elternbriefe, Elternbriefe die per Mail verschickt werden oder **Informationen über den Messenger Dienst Telegram und / oder die Informationsplattform Crossiety**, zeitnah aufmerksam durchzulesen haben.

Anmeldungen für die Bereitschaftsdienstzeiten, die nach dem Abgabetermin abgegeben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

9. Messenger Dienste „Telegram“ und Informationsplattform „Crossiety“

Mobilfunknummer (bitte eintragen, gerne auch von beiden Elternteilen)

Mutter _____ **Vater** _____

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass **meine Mobilfunknummer** in die Messenger-Dienst- „Telegram- Gruppe aufgenommen und verwendet wird. Diese Gruppen dienen der reinen Information über Ereignisse, Ausflüge, etc. der jeweiligen Stamm- / Projekt- / und Turngruppe meines/ unseres Kindes, oder der gesamten Einrichtung.

Ich bin damit nicht einverstanden.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

Ich/wir bin/sind bereit an den KiTa-Gruppen auf der Informationsplattform „Crossiety“ (Digitaler Dorfplatz teilzunehmen und die übersandten Einladungen anzunehmen. Diese Gruppen dienen der reinen Information über Ereignisse, Ausflüge, etc. der jeweiligen Stamm- / Projekt- / und Turngruppe meines/ unseres Kindes, oder der gesamten Einrichtung.

Ich bin damit nicht einverstanden.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Fotos der Kinder:

Ich wir sind damit einverstanden, dass in der Stamm- / Projekt- / und Turngruppe meines / unseres Kindes, Fotos meines/ unseres Kindes von Ausflügen oder Projekten eingestellt werden dürfen (immer bekleidet).

Ich bin damit nicht einverstanden.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

Benutzer Infos: Messenger Dienst „Telegram“ und Informationsplattform „Crossiety“

1. Der Messenger Dienst Telegram und die App „Crossiety“ können kostenlos im App Store bzw. Play Store heruntergeladen werden.
2. Hiermit informieren wir Sie, dass in diesen Gruppen keine Kinderbilder ohne Absprache mit den entsprechenden Kolleginnen eingestellt, bzw. weitergeleitet werden dürfen (Paragraph 22-Kunsturhebergesetz „Recht am eigenen Bild“).
3. Privatinformationen, Gag-Videos oder ähnliches dürfen nicht eingestellt werden.
4. Aus **Datenschutzgründen** dürfen Informationen über erkrankte Kinder oder Urlaub der Kinder **nicht** über die Gruppe, sondern nur direkt an die Tablet-Nummer ihrer Gruppe übermittelt werden.
5. Bei Zuwiderhandeln kann der Administrator Sie aus der Gruppe entfernen.

Obenstehende Information habe/n Ich/ wir zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

10. Notfallmaßnahmen:

10.1 Krankheiten (Siehe auch Elternbrief §34 Infektionsschutzgesetz)

Hiermit nehme(n) ich / wir zur Kenntnis, dass laut § 34 des Infektionsschutzgesetzes die Einrichtung verpflichtet ist, Kinder die nach **unserer** Einschätzung, an einer ansteckenden Krankheit leiden, Fieber haben, sich nicht gesund fühlen oder wir diese aus oben genannten Gründen nicht mehr angemessen betreuen können, von Ihnen als Erziehungsberechtigte unverzüglich abzuholen sind bzw. dass eine von Ihnen beauftragten Person Ihr Kind abholt. **Siehe aktuelles Hygienekonzept der Einrichtung.**

Die Missachtung der Vorschriften §34 Infektionsschutzgesetz kann zu einer Verhängung eines Bußgeldes führen, oder zur Kündigung des Betreuungsvertrages.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

10.2 Pflaster kleben, Fieber messen

Hiermit nehme(n) wir zur Kenntnis, dass im Notfall mein / unser Kind von den Angehörigen der Einrichtung ein Pflaster geklebt, mit einem Infrarot-Thermometer Fieber an der Stirn ohne Berührung gemessen, bekommen.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

10.3 Zecken, Splitter entfernen

Hiermit nehme(n) wir zur Kenntnis, dass im Notfall mein / unser Kind, wenn es eine Zecke oder einen Splitter hat, dieser von den Angehörigen der Einrichtung mit einer Zeckenkarte bzw. Pinzette entfernt bekommt.

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

10.4 Läusekontrolle

Hiermit nehme(n) wir zur Kenntnis, dass bei Läuseverdacht, der Kopf meines / unseres Kindes von den Angehörigen der Einrichtung kontrolliert wird.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

10.5 Sonnencreme

Hiermit nehme(n) ich / wir zur Kenntnis, dass ich / wir verpflichtet sind, in der sonnigen Jahreszeit, mein / unser Kind vor Übergabe an die Kindertageseinrichtung mit Sonnencreme einzucremen.

Wenn ich / wir für mein / unser Kind die ganztags Betreuung gebucht haben gebe ich / wir meinem/ unserem Kind eine vertragliche Sonnencreme mit. Diese ist von Ihnen mit Namen zu versehen und zum Nachcremen bei der Bezugserzieherin abzugeben. Siehe auch die Info im Einrichtungs- ABC.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

Sie als Eltern werden immer über obenstehende Notfallmaßnahmen (Punkt 2-4) entsprechend informiert.



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

11. Wald und Naturlausflüge

Risikofaktoren, die beim Aufenthalt meines/ unseres Kindes im Freien berücksichtigt werden müssen:

Allergien gegen _____

andere Risikofaktoren: _____

Mir / uns sind keine Allergien bekannt

Hiermit nehme/n ich/ wir zur Kenntnis, dass die Angehörigen der Kindertageseinrichtung für gesundheitliche Risikofaktoren des Kindes, die nicht schriftlich mitgeteilt wurden, nicht verantwortlich gemacht werden können.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

12. Mitnahme in PKWs bei Mitarbeiterinnen oder anderen Eltern **nur** für **Kita** Kinder und immer nur mit einem verkehrssicheren Kindersitz

Mein/unser Kind darf

bei einer Angehörigen der Kindertageseinrichtung im PKW mitfahren

bei einem anderen Elternteil im PKW mitfahren

nicht mit anderen Personen im PKW mitfahren

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

13. Sport

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass beim Sport Ohringe, Ketten, Armbänder sowie Ringe etc. nicht getragen werden dürfen. Diese Vorsichtsmaßnahme liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Angehörigen der Kindertageseinrichtung sind für Verletzungen, die durch nicht gesicherten bez. entfernten Schmuck verursacht werden nicht haftbar gemacht werden.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

14. Speichern von Daten über die Einrichtungszeit hinaus:

Name, Wohnort und Bilder, die während der Einrichtungszeit von unserer Familie gemacht wurden bzw. gespeichert wurden dürfen über die Einrichtungszeit hinaus für evtl. Einladungen zu Festen oder Aktionen im Rahmen unserer Arbeit gespeichert werden

Ich bin damit einverstanden

Ich bin damit nicht einverstanden

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

15. Einverständniserklärungen **zusätzlich nur für Schulkinder**

Name des Kindes: _____

Schul- / Kindertageseinrichtungsweg

Hiermit nehme(n) ich / wir zur Kenntnis, dass mein / unser Kind den Hin- und Rückweg zwischen der Kindertageseinrichtung und der Möllenbach-Schule alleine antritt.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

Ausflüge für Schulkinder

Ich/ wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind an

Ausflügen / Einkäufen

Schwimmbadbesuchen

in Begleitung von nur einem Angehörigen der Kindertageseinrichtung teilnehmen darf.

Freizeitgestaltung für Schulkinder

Ich/ wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind in Absprache mit dem / der zuständigen Angehörigen der Kindertageseinrichtung alleine

auf den Abenteuerspielplatz gehen darf;

sich in der näheren Umgebung der Kindertageseinrichtung aufhalten darf;

Freunde besuchen darf, wenn die Eltern dies vorher mit der Kindertageseinrichtung (Gruppe) schriftlich vereinbart haben;

Mein/ unser Kind darf nur in der Einrichtung bleiben

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

16. Nachhauseweg für Schulkinder

Ich/ wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind

den direkten Nachhauseweg von der Kindertageseinrichtung nach Beendigung der gebuchten Betreuungszeit alleine zurück legen darf.

_____ / _____
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

den direkten Nachhauseweg von der Kindertageseinrichtung zur schriftlich verabredeten Zeit alleine gehen dürfen.

Datum	Vereinbarte Uhrzeit	Unterschrift der Erziehungsberechtigten	Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Kindertageseinrichtung Hatzfeld (Eder)



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

17. Abholen durch andere erwachsene Begleitpersonen

(Abholer müssen aus Versicherungsgründen 18 Jahre alt sein!!!!)

Hiermit erkläre/n ich /wir, dass unser Kind _____

von nachfolgenden Begleitpersonen aus der Kindertageseinrichtung abgeholt werden darf. Bitte von beiden Erziehungsberechtigten unterschreiben.

Name des Abholers	Festnetznummer	Handynummer	Unterschrift des Abholers

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten



Schubertstr. 4 35116 Hatzfeld (Eder) 06467-520 (Telefon) leitung@kita-hatzfeld.de <http://kita-hatzfeld.de>

18. Lesebestätigung für das Aufnahmeheft

Ich / Wir habe /n die Informationen, das Einrichtungs-ABC, die Satzungen, den Betreuungsvertrag, den Elternbrief zur **Mitteilungspflicht der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz** und das **aktuelle Hygienekonzept zur Bekämpfung der Corona Pandemie** genau durchgelesen und verstanden. Ich / Wir willige(n) in diesen Vertrag ein.

Die Inhalte des Aufnahmehefts habe(n) ich / wir zur Kenntnis genommen, **eine Kopie des Impfausweises wegen der Masernimpfung habe ich / wir dazu gefügt.**

Die Einverständniserklärungen können zu jedem einzelnen Punkt von mir/uns jederzeit schriftlich bei der Leitung der Einrichtung mit entsprechenden Unterschriften des / der Erziehungsberechtigten widerrufen werden.

Datum und Unterschrift **der Erziehungsberechtigten** / **des Erziehungsberechtigten**



LASS DICH NICHT UNTERKRIEGEN!!!

SEI FRECH UND WILD UND WUNDERBAR!!!“

Astrid Lindgren